



Protokoll

29. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 31. August 2020, 19:00 Uhr bis 22:11 Uhr
Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Christoph Daeniker (SP)
- 4 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Christoph Daeniker (SP)
- 5 Weisung 50/2020 der Sekundarschulpflege: Schulhaus Krämeracker, Umbau Klassenzimmer, Genehmigung Baukredit von CHF 750'000 (inkl. MWST)
- 6 Weisung 35/2019 des Stadtrates: Kiosk Schiffflände, Ersatzbau, Bewilligung Projektierungskredit (Phase 3)
- 7 Weisung 60/2020 des Stadtrates: Festsetzung der Verkehrsbaulinien Breitackerstrasse, Abschnitt Karlstrasse bis Schachenweg
- 8 Weisung 62/2020 der Primarschulpflege: Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung Primarschule, Schlussbericht
- 9 Postulat 558/2019 der FDP-Fraktion: Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Uster
- 10 Postulat 573/2020 von Patricio Frei (Grüne): Weniger Laubbläser und Laubsauger
- 11 Postulat 575/2020 von Karin Niedermann (SP) und Angelika Zarotti (SP): Bewegung auf sicheren Schulwegen
- 12 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Karin Niedermann (SP), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	33 Ratsmitglieder (inklusive Präsidentin)
Stadtrat	Barbara Thalman, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident (TOP 1-6) Annett Krassnitzer, Ressortdelegierte Liegenschaften (TOP 1-6)
Entschuldigt	Marco Ghelfi (Grüne) Christoph Keller (SVP) Florin Schütz (SP)
Ausstand	Rolf Denzler (SVP) bei TOP 5 Ulrich Schmid (CVP) bei TOP 5
Presse	Laura Hertel, AvU Benjamin Rothschild, AvU David Marti, AvU
Verwaltung	Susanna Ellner, LG-Leiterin Öffentlichkeitsarbeit Enrico Quattrini, Abteilungsleiter Sicherheit Carmen Raggenbass, Fachfrau Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen
Gäste	Daniel Dietrich, Werkheim Uster

Präsidentin **Karin Niedermann** (SP): *Auch diese Sitzung des Gemeinderates Uster muss auf Grund der «Corona-Lage» unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Stadthofsaal Uster durchgeführt werden. Im Sinne eines Versuchs wird die Sitzung heute live übertragen. Das hat die Geschäftsleitung beschlossen. Für diesen Versuch sprechen aktuell die Geschäfte dieser Ratssitzung, wie etwa die im betroffenen Quartier umstrittenen Verkehrsbaulinien, wo es wichtig scheint, Öffentlichkeit herzustellen. Auch die Teilnahme einer Delegation unserer Partnerstadt Prenzlau (Bundesland Brandenburg, Deutschland) dürfte auf Interesse stossen. Anschliessend wird die Geschäftsleitung diese Übertragung auswerten und über das weitere Vorgehen beschliessen.*

Die Ratspräsidentin begrüsst aus Prenzlau, Partnerstadt von Uster, folgende Delegation (Applaus):

- Hendrik Sommer, Bürgermeister, mit seiner Gattin Carola Sommer
- Anett Hilpert, Büroleiterin Bürgermeister, Vorstandsvorsitzende Städtepartnerschaftsverein
- Thomas Holbe, Städtepartnerschaftsverein
- Ludger Melters, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, CDU/FDP-Fraktion
- Jochen-Andreas Beimler, SPD-Fraktion
- Anne-Frieda Reinke, Fraktion DIE LINKE
- Sven Kirchner, Fraktion «Wir Prenzlauer»
- Christin Lenz, AfD

Und sie hält dazu folgende Ansprache: *Wir werden uns heute der Schriftsprache befehligen.*

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Anwesende

Und vor allem liebe Gäste aus Prenzlau

Es ist uns eine grosse Ehre und Freude, Sie bei uns im Gemeinderat der Stadt Uster begrüßen zu dürfen.

Sie hatten über das Wochenende ja ziemlich Pech mit dem Wetter, aber Sie haben – wie ich gehört habe – trotzdem einige Eindrücke von der Stadt und der Umgebung gewonnen.

Es freut mich, dass Sie als die Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien und Wählergruppen der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau zum ersten Mal bei einem Besuch in Uster dabei sind – ich denke, das macht auch für uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Städtepartnerschaft Prenzlau-Uster sicht- und greifbarer, Sie besteht ja bereits seit 20 Jahren und wurde am Samstag für weitere 5 Jahre bekräftigt. Der Austausch mit Ihnen beim Umtrunk war eine interessante Angelegenheit.

Ich habe lange über Ihren Begriff für das Parlament 'Stadtverordnetenversammlung' nachgedacht. Gibt es einen Unterschied zwischen 'Verordneten' und 'Abgeordneten'? Ich habe mir sagen lassen, dass 'Verordnete' möglicherweise ein historisch-ostdeutscher Begriff ist.

Auch wenn Stadtverordnetenversammlung' für Schweizer Ohren etwas sperrig tönt, sind wir hier in der Schweiz nicht besser. 'Gemeinderat' zum Beispiel ist so etwas... denn der Gemeinderat meint bei uns in Parlamentsgemeinden die Legislative, und in Gemeinden mit Gemeindeversammlungen die Exekutive. Und das hat gar nicht zwingend mit der Grösse des Ortes zu tun. So hat die Westschweizer Gemeinde Etoy mit knapp 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein 50-köpfiges Parlament, umgekehrt führt die Kantonshauptstadt Glarus, mit immerhin knapp 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern grösser als Uster, pro Jahr 2 Gemeindeversammlungen durch.

Das Gemeindegesetz spricht von Gemeindevorständen für die Exekutive und von Gemeindeparlamenten für die Legislative. Das Gemeindegesetz sagt aber auch, dass die Gemeinden in der Namensgebung frei sind. Und so heisst in Uster die Exekutive eben Stadtrat und die Legislative Gemeinderat. Alles klar? – In der Schweiz ist es eben in der Politik so wie es der Volksmund übers Kinderkriegen sagt: Das ist von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden...

Das Parlament Uster besteht aus den Fraktionen der SP, der SVP/EDU, der Grünliberalen/EVP/BDP, der FDP/CVP und den Grünen. Wir tagen wegen Corona hier im Stadthofsaal und nicht im Gemeinderatssaal; das hat die reguläre Sitzordnung, welche die politische Orientierung deutlicher macht, etwas durcheinandergebracht... aber Sie werden rechts und links und Mitte schon heraushören.

Die politischen Geschäfte werden in fünf Kommissionen vorbereitet, wo wir konstruktiv und mehr oder weniger lange um gute – in der Schweiz meint das 'mehrheitstaugliche' Lösungen ringen – das wiederum heisst sich auf Kompromisse einlassen. Damit kriegen alle etwas – und gleichzeitig sind alle ein bisschen unzufrieden, aber um die politischen Geschäfte vorwärtszubringen, scheint das Rezept auf allen Stufen der Schweizer Politik von Kommunal- über Kantons- bis Bundespolitik zu funktionieren. - Auch wenn dann im Parlament natürlich alle Parteien ihren politischen und medialen Auftritt zelebrieren...

Auch die sozialen Anlässe unter uns Gemeinderätinnen und -räten sind beliebt, wo wir uns über die Parteigrenzen austauschen. So freuen wir uns auf den Gemeinderatsausflug nächsten Samstag, der traditionell in die Bürgergemeinde des Ratspräsidiums führt, in meinem Fall ins Zürcher Weinland. Schade ist das noch ein bisschen lange hin, sonst hätten wir Sie gleich mitgenommen. Aber vielleicht lässt sich das für einen nächsten Besuch planen?!

Nun hoffe ich, dass Sie eine interessante Gemeinderatssitzung erleben – tatsächlich stehen einige für die Stadt durchaus relevante Themen auf der Traktandenliste. (Applaus)

Bürgermeister **Hendrik Sommer** antwortet: *Herzlichen Dank für die ausserordentliche Gastfreundschaft. Es ist eine grosse Ehre, dass wir hier bei Ihnen sein dürfen. Gerne bringen wir die Grüsse aus Prenzlau mit. Wir kehren mit einem grossen Paket nicht nur mit Schokolade, sondern auch mit vielen Erkenntnissen zurück. Danke auch für diesen Raum, den ich vom „Ustertag“ her kenne. Wir hatten vor zwei Wochen ein Unwetter in Prenzlau, so dass die Strassen auch überschwemmt worden sind. Man hat mich angerufen: „Herr Sommer, das Wasser muss aus der Stadt. Darum habe ich es nach Uster mitgebracht. Sie erhalten noch ein Gastgeschenk, ein Bild mit unserem Wahrzeichen: Die Marienkirche, bei ihr wurden vor kurzem die letzten Kriegsschäden beseitigt. Seit diesem Jahr kann diese Kirche wieder besichtigt werden. Dieses Wahrzeichen steht für die gute Zusammenarbeit von Prenzlau und Uster. (Applaus).*

Für die Chefin heute in diesem Hause: Dem Stadtrat haben wir etwas Hochprozentiges mitgebracht. Für die Gemeinderatspräsidentin gibt es einen besonderen Apfelsaft. Wir haben einen Bio-Obstbaum-Moster. Darum kommt das Bio ohne Alkohol hier in den Gemeinderat. Der Austausch ist weiterhin gesichert. Und auch bei uns sind Laubbläser ein Thema: Sie schicken uns die Laubbläser und wir Ihnen die Fastbox-Jugendlichen aus Prenzlau. (Applaus)

Stadtpräsidentin **Barbara Thalmann**: *Gerne ergreife ich kurz das Wort in dieser Ratssitzung. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um die Delegation aus Prenzlau offiziell zu verabschieden. Morgen wird die Delegation früh nach Hause reisen. Danke für das intensive, interessante und herzliche Wochenende mit Euch. Es ist wichtig und richtig, dass wir diese Stadtpartnerschaft bestätigt haben. (Applaus)*

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 17).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die FDP/CVP-Fraktion verliest **Jürg Krauer** (FDP) folgende Fraktionserklärung: *Der Antrag für den Projektierungskredit für den Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums auf dem Zeughausareal Uster liegt nun vor, die Diskussion in den Kommissionen wird in den nächsten Wochen starten. Voraussichtlich wird der Gemeinderat im November 2020 darüber befinden.*

Dass das Kulturverständnis der Ustermerinnen und Ustermer vielfältigste Facetten aufweist und folglich der Kulturbegriff unterschiedlich definiert wird, haben die Diskussionen in den letzten Monaten aufgezeigt. Mit dem «Kulturkonzept 2020 – 2028» hat der Stadtrat als Antwort auf diese Diskussion diesen Frühling eine Kulturwunschlister präsentiert, in welcher weder Finanzierung noch Priorisierung der geplanten Kulturwunschrichtungen Thema waren. Mit der Antwort auf unsere Anfrage 585/2020 hätte der Stadtrat dieses Versäumnis nachholen können. Doch leider will er noch immer nicht konkreter werden. Es scheint, als will die linke Mehrheit im Stadtrat seine Wählerklientel bei Laune halten und nicht vor den Kopf stossen.

Dabei wären konkrete Antworten für die Zukunft von Uster und in Anbetracht der bevorstehenden Diskussionen, insbesondere für die Entwicklung des Zeughausareals jetzt wichtig. Doch leider sind die Antworten sehr schwammig formuliert. Entweder hat man sich bis anhin tatsächlich noch so wenig Gedanken gemacht und kann keine detaillierteren Antworten geben, was ziemlich fahrlässig wäre, oder man will die Auswirkungen des Kulturkonzepts, insbesondere die finanziellen, noch nicht wirklich offenlegen, vermutlich damit man sich nicht angreifbar macht.

In der Antwort zur Frage 1 will sich der Stadtrat nicht auf einen Pro-Kopf-Kulturbeitrag festlegen, bzw. erachtet diesen als wenig sinnvolle Zielgrösse. Im Kulturkonzept selber wird aber genau dieser Vergleich zu Zürich gemacht. Offenbar ist dieser Betrag doch nicht so unwichtig. Hier hätten wir uns definitiv etwas mehr Klarheit gewünscht.

Die Frage, «welche und wie viel Kultur sich Uster leisten will», ist sicher die richtige, insbesondere weil in dieser Frage auch die Finanzen reinspielen. Die Antwort auf diese Schlüsselfrage hätte aber ins Kulturkonzept gehört!

Stadtrat Cla Famos hat ja vor einigen Jahren den unfairen Zentrumslastenausgleich ins Spiel gebracht und wurde von Mitte-Links belächelt, bzw. diese Forderung als absurd und unrealistisch abgetan. Es ist daher bemerkenswert, dass der heutige Stadtrat genau dies fordert und quasi als neuen Geldtopf proklamiert. Es wäre daher interessant zu wissen, was der Stadtrat bezüglich Erweiterung des Zentrumslastenausgleichs auf andere Gemeinden effektiv unternimmt und wie die Chancen hierfür stehen. Gespräche mit anderen mittelgrossen Städten wie Bülach, Dietikon und Wetzikon finden ja offenbar statt. Was sind die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen? Wie hat der Kanton ZH auf diese Forderung reagiert? Wie hoch stehen die Chancen?

«Zentrumslastenausgleich, Spendengelder, Lotteriefonds, Beiträge umliegender Gemeinden». In den Köpfen der Kulturverantwortlichen ist die Finanzierung des Kulturzentrums gesichert und scheint denkbar einfach zu sein. Dies sind aber alles Ideen und die Finanzierung basiert einfach gesagt auf dem Prinzip Hoffnung. Dies reicht einfach nicht!

Solchen grossspurigen Versprechen sind die Ustermer Steuerzahlenden bereits beim Bau des Hallenbads auf den Leim gekrochen. Dannzumal wurde ein Namenssponsor für das Hallenbad angekündigt. Auf diesen Sponsorenbeitrag wartet die Stadtkasse aber heute noch!

Damit ein regional bedeutendes Kulturzentrum entstehen kann, müssen die umliegenden Gemeinden unbedingt eingebunden werden und das Angebot auf die Bedürfnisse und die bereits bestehenden Angebote der umliegenden Gemeinden abgestimmt werden. Gespräche mit den betroffenen Gemeinden wurden bis anhin offenbar nicht geführt. Dies ist mit Sicherheit ein Versäumnis und ein solcher Austausch muss nun zeitnah stattfinden. Nur mit solchen Informationen kann der Bedarf bzgl. Raumprogramm und notwendiger Infrastruktur richtig eingeschätzt werden.

Der Gemeinderat ist daher bei der Beurteilung des geplanten Projektes auf solche Informationen angewiesen. Und dies wie schon erwähnt bereits für die Beurteilung der Weisung 63. Falls der Stadtrat tatsächlich dereinst 30 Millionen Franken für das Kulturzentrum beantragen will, müssen die Antworten jetzt geliefert werden. Dies ist man dem Gemeinderat und insbesondere auch den Ustermer Steuerzahlenden schuldig!

Für die Grüne-Fraktion verliest **Patricio Frei** (Grüne) folgende Fraktionserklärung: *Glück oder Pech? Im Mai hätten die Stimmberechtigten über die Fusion der beiden Spitäler Uster und Wetzikon abstimmen sollen. Doch der Urnengang fiel Corona zum Opfer. Auf den ersten Blick war das Pech. Doch nun hat sich herausgestellt, dass aufgrund des Jahresabschluss 2019 des Spitals Uster die bisherige Bewertung nicht mehr haltbar sei. Deshalb sah sich die Spitalleitung im Juli gezwungen, die auf September verschobene Abstimmung nochmals zu verschieben. Die Meldung kam für viele unerwartet. Etwa für die Delegierten des Zweckverbands, die dazu im Juni an ihrer Versammlung kein Wort von der Spitalleitung erfuhren...*

Kann es sein, dass die Spitalleitung tatsächlich im Juni noch nichts vom Ungemach ahnte? Am 26. März kommunizierte die Spitalleitung ein Defizit von beinahe 7 Millionen Franken für das Geschäftsjahr 2019 – und dennoch war sie überzeugt, dass es für die bisherige Bewertung reicht? Nicht der geringste Zweifel, der hätte dazu führen können, die Bewertung von sich aus überprüfen zu lassen – und zwar noch vor dem Abstimmungstermin im Mai?

Die Verantwortung liegt bei der Spitalleitung: Sie muss die Finanzen im Griff haben, deren Auswirkungen auf die Strategie kennen und von sich aus sicherstellen, dass die Bewertung haltbar ist. So aber könnte der Eindruck entstehen, dass die Spitalleitung den Stimmberechtigten wichtige Fakten vorenthielt – aus Unvermögen oder mit Absicht? Beide Varianten vermögen nicht das Vertrauen in die Institution zu stärken. Es war also Glück, dass die Abstimmung verschoben werden musste. Um die finanzielle Situation möglichst rasch zu verbessern, hat das Spital nun «strategische Massnahmen» getroffen. Mit anderen Worten: Nun folgt ein rigoroses Sparprogramm. Dafür wurde etwa das Personalreglement überarbeitet. Dieses sieht nach einer Fusion verschlechterte Anstellungsbedingungen vor. Zu befürchten ist, dass gute Leute das Spital verlassen werden: Wer kann, der geht. Weil im Gesundheitswesen der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist, finden sie leicht eine andere Stelle. Die Gefahr eines Qualitätsverlusts ist riesig.

Das Vorgehen der Spitalleitung scheint in der Geschäftsleitung umstritten gewesen zu sein. Deshalb kam es am 18. August zum Bruch mit Departementsleiterin Esther Bächli. Die Öffentlichkeit versteht diese Freistellung nicht. Dies zeigen die zahlreichen Leserbriefe und die Solidaritätsbekundungen von immer mehr Medizinerinnen und Mediziner.

Die jüngsten Ereignisse haben das Personal, aber auch Zuweiser und Patientinnen massiv verunsichert. Dies dürfte auch wirtschaftliche Folgen haben. Beim Universitätsspital jedenfalls hat der Skandal um den Herzchirurgen Francesco Maisano dazu geführt, dass die Patientenzahlen subito gesunken sind – und mit ihnen die Erträge.

Angesichts der aktuellen finanziellen Lage stellt sich die Frage, ob auch die Ausbaupläne des Spitals Uster zu optimistisch waren. Bereits im Frühjahr 2019 haben wir Grünen in unserer Stellungnahme die Frage gestellt, ob sich das Spital Uster den geplanten Ausbau überhaupt leisten kann. Diese Frage akzentuiert sich zunehmend.

Die Spitalleitung rechnet damit, im Frühjahr 2021 über die Spitalfusion abstimmen zu können. Ob bis dann das Spital Uster seine Finanzen im Griff hat? Zweifel sind angebracht.

Der Imageschaden für das Spital Uster ist enorm und das Vertrauen in die Spitalleitung erodiert. Ob unter solchen Vorzeichen eine Abstimmung über die Spitalfusion zu gewinnen ist? Immerhin müssten dazu alle involvierten Gemeinden Ja sagen. Die Aktionärgemeinden der GZO Spital Wetzikon AG aber werden sich die Frage stellen, ob sie die Heirat mit einer kränkelnden Braut namens Spital Uster überhaupt noch wagen wollen.

Wir Grünen sind besorgt um den Spitalstandort Uster. Unsere heutige Gesundheitsversorgung mit Spitex, Heimen, Hausärzten etc. ist eng mit dem Spital verzahnt. Wir alle haben ein sehr grosses Interesse an der Erhaltung der Arbeitsplätze im Spital Uster.

Deshalb ist jetzt ein Neustart nötig – und zwar in 3 Punkten:

- 1. Ein Neustart unter neuer Führung: Verwaltungsratspräsident Reinhard Giger hat das aktuelle finanzielle Debakel mitzuverantworten. Vielleicht realisiert er, dass die Zeit gekommen ist, den Hut zu nehmen?*
- 2. Ein Neustart ohne Altlasten: Wir Grünen verlangen vollständige Transparenz über die aktuelle finanzielle Situation und die Bewertung des Spitals Uster sowie die Offenlegung des Businessplans 2035 und aller strategischen Massnahmenpakete. Es braucht eine externe Untersuchung zu den Versäumnissen der bisherigen Spitalleitung hinsichtlich der strategischen Positionierung der Spitals Uster und dessen Finanzierbarkeit sowie der Informationspolitik. Nur so können wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, damit wir sie in der Zukunft nicht wiederholen.*

3. *Ein Neustart gemeinsam mit dem Personal: Das Personalreglement muss überarbeitet werden. Es darf zu keiner Verschlechterung der Anstellungsbedingungen kommen. Im Fall eines Personalabbaus soll ein umfassender Sozialplan unter Einbezug von Politik und Personalverbänden ausgearbeitet werden mit dem Ziel, die Anzahl Kündigungen zu minimieren und deren Folgen zu mildern.*

Derzeit ist es ungewiss, ob und wann es tatsächlich zur Fusion der beiden Spitäler Uster und Wetzikon kommen wird. Deshalb sollte sich die Spitalleitung auch mit Alternativen zur Fusion und zur Aktiengesellschaft auseinandersetzen. Wie ein solcher Plan B aussehen kann, zeigen die Spitäler Bülach, Limmattal und Zollikerberg. Diese haben im August ein eigenes Netzwerk gegründet. Über eine verstärkte Kooperation können sie die Wirtschaftlichkeit verbessern. Die Eigenständigkeit bleibt bewahrt und auch in Zukunft ist die qualitativ hochwertige und kostengünstige medizinische Versorgung sichergestellt.

Mit einem solchen Neustart sichern wir dem Spital Uster die Zukunft. Im Licht der Ereignisse der letzten Wochen grenzt alles andere an Fahrlässigkeit.

Persönliche Erklärungen

Mary Rauber (EVP) verliest folgende Erklärung: *Der Verein des Familienzentrums wie auch der Verein Mütterzentrum waren bisher eigenständig. Der Verein Mütterzentrum (MüZe) war für die Kinderhüeti, das Kafi sowie Veranstaltungen verantwortlich, während der Verein des Familienzentrums für die Bewirtschaftung des gesamten Hauses und dessen inhaltliche Ausrichtung zuständig war. In den vergangenen Jahren wuchsen die Vereine immer mehr zusammen, so dass vor allem auch Ausstehende den Unterschied kaum mehr wahrnehmen konnten. Wir haben uns deshalb entschieden, per 1. August 2020 die beiden Vereine zu fusionieren und zukünftig unter dem Namen „Familienzentrum Uster“ Gemeinsam können wir unserer Vision einer kindergerechten näherkommen und es wird Energie zur Umsetzung weiterer Ideen frei. Ein solches Zusammengehen soll gefeiert werden. Wir laden Sie herzlich zu unserem «Hochzeitsapéro» im Familienzentrum ein, Sie haben dabei auch die Möglichkeit, das Angebot des Familienzentrums kennenzulernen. Freitag, 11. September 2020, 16.00 bis 20.00 Uhr im Familienzentrum"*

Balthasar Thalmann (SP) verliest folgende Erklärung: *Etwas leichtere Kost! Usterer und Ustererinnen – der grössten Schweizer Online-Plattform ist ein peinlicher Fehler unterlaufen. Als «Usterer» und «Ustererinnen» die Ustermer und Ustermerinnen zu nennen, ist ziemlich schräg oder ganz einfach falsch. Besonders peinlich ist die im Anzeiger von Uster geäusserte Entschuldigung der Firma, es sei eben ein Algorithmus dahinter, der einfach ein «er» hinter den Ortsnamen hängt. Leider, lieber Online-Händler, ist diese Aussage falsch: In Zürich steht auf den Plakaten Zürcher und nicht Züricher sowie ein Mann aus Basel wird Basler und nicht Baseler genannt. Eine ganz saftige doppelte Peinlichkeit verbunden mit Falschaussagen.*

Uns Ustermerinnen und Ustermer stört das nicht. Wir wissen, wie wir heissen; wir wissen auch, dass es noch nicht ganz abschliessend geklärt ist, ob es Uster Märt oder Ustermer Märt heisst. Dieses Jahr ist dies leider egal – er ist abgesagt: was für ein Jammer.

*Nochmals zurück zu den Plakaten des Onlinehändlers. Am liebsten wäre es mir, wenn es dort heissen würde «Usterer*innen kaufen nicht im Internet, sondern im aufgewerteten, belebten, fussgängerfreundlichen Stadtzentrum – ganz nach dem Motto „Uschter hät eifach alles“. Und das natürlich mit dem Uster-Batzen. Und wenn es so wäre, dann ist es ziemlich schnuppe, wenn irgendwo noch ein Plakat mit „Usterer STERN innen“ hängt.*

1 Mitteilungen

Der Stadtrat hat anstelle des zurückgetretenen Christoph Daeniker (SP) am 25. August 2020 Martin Camponovo (SP) als Gemeinderat gewählt erklärt (vergleiche Seite 798). Die Ratspräsidentin heisst den neuen Kollegen willkommen und wünscht ihm viel Erfolg für seine Amtstätigkeit

Die Ratspräsidentin begrüsst Pascal Sidler, der heute erstmals in seiner Funktion als Stadtschreiber an einer Ratssitzung teilnimmt.

Für den Ratsausflug vom 5. September 2020 kann heute noch die Anmeldung dem Parlamentsdienst mitgeteilt werden.

Für die Führung Zeughausareal am 9. oder 30. September 2020 kann heute noch der bevorzugte Termin dem Parlamentsdienst mitgeteilt werden.

Das Publikationsorgan BIER der Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt (GFB) berichtet in seiner Ausgabe vom August 2020 über die konstituierende Ratssitzung vom 11. Mai 2020, und zwar unter dem Titel „Ohne Bier“, worin auf das Wirken der „Fraktion der lokalpatriotisch veranlagten Mitglieder“ der GFB hingewiesen worden ist (vergleiche Seite 718: Persönliche Erklärung von Balthasar Thalmann vom 11. Mai 2020).

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 27. und 28. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2020 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Christoph Daeniker (SP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor: Martin Camponovo (SP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Martin Camponovo (SP) wird als Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Christoph Daeniker (SP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor: Ali Özcan (SP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Ali Özcan (SP) wird als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 50/2020 der Sekundarschulpflege: Schulhaus Krämeracker, Umbau Klassenzimmer, Genehmigung Baukredit von CHF 750'000 (inkl. MWST)

Rolf Denzler (SVP, Nänikon) und Ulrich Schmid (CVP, Nänikon) im Ausstand (Art. 4 Abs. 2 GO der Sekundarschulgemeinde Uster).

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier** (EVP): *Die KBK hat die Weisung 50 am 15. Juni und am 17. August 2020 beraten, die RPK am 24. August 2020. Es geht um Folgendes:*

Das Schulhaus Krämeracker wurde 1957 gebaut. Zum Teil sind die Klassenzimmer nur 57 m² gross statt der heute geforderten ca. 72 m². Das Problem ist schon seit längerem bekannt. In der Sekundarschule gibt es teilweise kleine Klassen, die mit 57 m² gut auskommen. Es ist deshalb nicht geplant, alle Schulzimmer zu vergrössern. Im EG und im 2. OG sollen aus je 3 Klassenzimmer, die hintereinander angeordnet sind, 2 grössere Zimmer entstehen. Das mittlere Klassenzimmer wird aufgehoben und mit einer Schrankanlage in der Mitte getrennt. Von den äusseren Klassenzimmern wird je ein Durchbruch zum mittleren Zimmer erstellt, so dass die äusseren Klassenzimmer vergrössert werden können. Alternativ kann der neu entstehende Raum auch als Gruppenraum verwendet werden. Teilweise muss die Möblierung und die Wandtafeln ersetzt werden. Im 1. OG ist nur eine Pinsel-Renovation geplant.

Die Kosten werden auf Fr. 750'000 veranschlagt, dies bei einer Genauigkeit von + / - 10 %. In den Budgets 2019 und 2020 waren bereits Beträge für diesen Umbau eingestellt, im Budget 2021 werden die erwähnten Fr. 750'000 eingestellt. Es ist geplant, diesen Umbau im 2021 auszuführen, damit die umgebauten Klassenzimmer auf den Schulanfang 2021/22 bezugsbereit sind.

Bisher wurden alle Klassenzimmer im „alten“ Schulhaus Krämeracker benötigt. Nach dem Bezug von vier (von der Primarschule zugemieteten) Klassenzimmern im neuen Schulhaus Krämeracker, kann man (im alten Schulhaus) auf zwei Klassenzimmer verzichten, damit vier Klassenzimmer genug gross werden. Aus sechs zu kleinen Räumen werden also vier „normale“ Schulzimmer.

Im Baukredit selber sind die Kredite für das Auswahlverfahren der Planer (ca. Fr. 27'000) und das Vorprojekt (ca. Fr. 60'000) nicht enthalten. Diese Kredite wurden von der Schulpflege bewilligt und sind bereits abgerechnet.

Aus der Diskussion in der Kommission:

- Für diesen Umbau wurden drei Planer eingeladen. Das Architekturbüro neon deiss hat die Aufgabe am besten gelöst. Vor allem wird die Struktur des Gebäudes nicht verändert. Die Baukommission hat etliche Varianten geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Sek Uster mit diesem Projekt die nötigen Schulzimmer erhält. Und dies mit einem möglichst minimalen Eingriff in die Baustubstanz.*
- Aufgrund von Tests ist davon auszugehen, dass für Schadstoffrückbau keine grossen Summen verwendet werden müssen.*
- Es sind keine weiteren Vergrösserungen von Klassenzimmern angedacht. Allerdings ist die Schulraumplanung eine rollende Planung. Wenn Uster weiterhin wächst, ist ein Bedarf an weiteren Schulräumen nicht auszuschliessen. Damit wird in unmittelbarer Zukunft jedoch nicht gerechnet.*
- Die vergrösserten Schulzimmer könnten auch so genutzt werden, dass die Lehrpersonen ihr Pult usw. in den neuen Gruppenraum zügeln. So finden weitere Schülerpulte im bisherigen Klassenzimmer Platz. Der eine Gruppenraum behält die bestehende Türe, der andere ist nur durch das Klassenzimmer erreichbar. Für die Nutzer ist dies eine gute, pragmatische Lösung.*
- Da wir uns im Covid19-Jahr befinden, musste natürlich auch die Frage nach den Abstandsregeln usw. gestellt werden. Müsste man in der Schule die 1.5 m-Abstandsregel überall einhalten, wären ja alle Schulzimmer viel zu klein oder man könnte nur noch in Halbklassen arbeiten. Im Kanton Zürich – und damit auch an der Sek Uster - gilt: Die Abstandsregel von 1.5 Metern gilt nur zwischen Lehrperson und Schüler, nicht zwischen den Schülern untereinander. Allerdings ist Körperkontakt unter den Schülern ebenso zu vermeiden.*

Die KBK und die RPK empfehlen dem Gemeinderat je mit 8:0 Stimmen (einstimmig), dem Baukredit zuzustimmen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *Walter Meier hat nicht nur die Weisung, sondern auch gleich unser Schutzkonzept vorgestellt. Es ist Zeit für eine Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse. Wichtig für uns ist, dass wir eine flexible Lösung erhalten. Wir werden dannzumal über bessere Räumlichkeiten verfügen. Ich danke Ihnen für Zustimmung zu dieser Weisung.*

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Das vorgeschlagene Projekt obsiegte in einem Ideenwettbewerb, wurde in der Folge nochmals kosten- und nutzenoptimiert, das Konzept „verhebbet“ aus pädagogischer Sicht und der Verlust der zwei Schulzimmer ist zurzeit, gemäss Aussage des Sekundarschulpräsidenten, verkraftbar.*

Um es kurz zu machen, die FDP/CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Sekundarschulpflege für den Baukredit von CHF 750'000, verbunden mit dem Auftrag, dass die bisherige Qualität der Planung auch in den weiteren Phasen bis hin zur Bauabrechnung hochgehalten wird.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Der Antrag war in beiden Kommissionen unbestritten. Dies zeigt, dass der Antrag klar und verständlich ist. Er zeigt aber auch, dass die pädagogischen Anforderungen heute anders sind als noch vor 20, 30 oder sogar 40 Jahren, in Zeiten also, in denen die meisten Gemeinderatsmitglieder in diesem Saal die Schulbank drückten. Das Wort „Gruppenraum“ vor 40 Jahren beinahe ein «Fremdwort», heute anerkannt in der Pädagogik.*

Der Antrag zeigt auch, dass Gruppenräume nicht gratis zu haben sind. Sie gehen immer zu Lasten von etwas anderem. In diesem Antrag zu Lasten von Klassenzimmern. Und der Umbau kostet auch etwas.

Wir sagen ja zu diesem Kredit, weil wir Gruppenräume im Unterricht brauchen. Wir brauchen auch Betreuungsräume. Wir nehmen an, dass wir uns auch in Zukunft immer wieder mit solchen Fragestellungen auseinandersetzen werden, denn der Umbau der Schulhausinfrastruktur, welche vor vielen Jahren gebaut wurden, damals Klassenzimmer an Klassenzimmer, an einen modernen Unterricht, braucht Zeit – und Geld.

Wir danken allen Beteiligten der Sekundarschule, die an diesen Antrag erstellt haben.

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *Noch unter Marianne Biber (also der Vor-Vor-Gängerin von Benno Scherrer) wurde das Schulhaus Krämeracker – ein Bau aus den 50er-Jahren – saniert. Und schon damals war klar, dass zumindest ein Teil der Klassenzimmer im Schulhaus zu klein ist. Aber dieses Problem wurde vertagt, vermutlich weil man eher zu wenig als zu viel Schulraum hatte. Nun, nach der Erweiterung der Schulanlage Weidli und dem Neubau des Schulhauses Krämeracker, wo die Sek Uster vier Schulzimmer zumietet, ist es möglich, die Altlasten im alten „Krämi“ anzugehen. Und die Sekundarschulpflege macht nur das Nötigste. Aus sechs werden vier Schulzimmer. Das heisst zweierlei:*

- a) *In vier Schulzimmern wird die Hühnerstall-Atmosphäre behoben, und man gewinnt dringend benötigte Gruppenräume.*
- b) *Aber man verliert auch zwei Schulzimmer, was im Moment verkraftbar ist. Trotzdem ist zu vermuten, dass in einigen Jahren weitere Schulzimmer für die Sek gebaut werden müssen. Die grosse Frage bleibt, wo das dann überhaupt möglich sein wird. Vielleicht könnte man auf dem südlichen Teil der Schulanlage Weidli noch ein kleineres Gebäude hinstellen?*

Die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion gratuliert der Sek Uster zum gelungenen Projekt und hofft, dass der Umbau reibungslos verläuft.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:0 Stimmen (im Ausstand 2):

- 1. Der Baukredit für den Umbau der Klassenzimmer im Schulhaus Krämeracker mit dem Betrag von CHF 750'000.00 (inkl. MwSt) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

6 Weisung 35/2019 des Stadtrates: Kiosk Schiffflände, Ersatzbau, Bewilligung Projektierungskredit (Phase 3)

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Hans Denzler** (SVP): *An der Sitzung der KÖS vom 27.1.20 erläuterte uns Cla Famos und Frau Reifler nochmals die einzelnen Positionen der Weisung 35. Der jetzige „Kiosk Schiffflände“ steht in der Zone F „Freihaltezone“. An der Sitzung vom 30. Mai 2016 stimmte der Gemeinderat den Änderungen des Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen mit 23:12 Stimmen zu. Der kommunale Plan wurde durch die Baudirektion am 2. Dez. 2016 und der regionale Plan durch den Regierungsrat am 15. Nov. 2016 genehmigt. Dieser Entscheid bildete die planungsrechtliche Voraussetzung um ein neues Bauprojekt anzugehen (Architekturwettbewerb).*

Das ganze Vorhaben ist in zwei Projekte einzuteilen:

- 1. Projekt Hochbau: Restaurant inkl. Gartenwirtschaft*
- 2. Projekt Tiefbau: Buswendeschlaufe, kleine Parkanlage und See-/ Uferweg*

Kostenschätzung für das erste Projekt Hochbau, Restaurant inkl. Gartenwirtschaft, belaufen sich auf 3'960'000.-

Die Kosten für öffentliche WC-Anlagen von 260'000.- ist im Jahr 2009 betreffend öffentliche WC-Anlagen- Konzept zur Verbesserung des Angebots- Bewilligung Rahmenkredit vom Gemeinderat genehmigt worden.

Die 260'000 Fr. sind in den 3'960'000 nicht beinhaltet. Somit sind die Gesamtkosten Hochbau bei 4'220'000. Fr. 3'960'000 trägt aber nicht die Stadt Uster, sondern der Investor, da das Restaurant im Baurecht abgegeben wird.

Die Kostenschätzung für das zweite Projekt liegt bei 1'502'000. Diese Kosten bleiben bei der Stadt Uster.

Das Projekt Tiefbau besteht aus drei Teilen.

- 1. Teil: Buswendeschlaufe, Kosten 557'000*
- 2. Teil: kleine Parkanlage, Kosten 531'000*
- 3. Teil: See-/Uferweg, Kosten 414'000*

In der KÖS gab die kleine Parkanlage zu reden.

Wie exklusiv muss die Anlage sein? Ist sie überhaupt nötig? Die Lage am Greifensee ist ja schon so etwas wie ein Park.

Für eine Baubewilligung ist die Parkanlage aber notwendig.

In einer ersten Stellungnahme meint die Abteilung Bau dass es sicher möglich sei Kosteneinzusparen. Wie viel möglich ist, könne man nicht auf die Schnelle beantworten. Und was die Kosteneinsparungen bei der Parkanlage auf den Projektierungskredit für Auswirkungen hat, ist ebenfalls schwierig zu beantworten.

Die KÖS beauftragte die Verantwortlichen auf die nächstmögliche Sitzung, das Projekt Parkanlage nochmals durchzurechnen.

An der Sitzung vom 18. Mai 2020 konnten die Beratungen vom 27. Januar 2020 endlich wieder fortgesetzt werden, nach dem Corona Stillstand.

Der Stadtrat ging nochmals über die Bücher und gab zu verstehen, dass durchaus Sparpotential vorhanden sei.

Einsparungen in Franken legte der Stadtrat aber nicht vor.

Die Abteilung Bau meinte, dass im Rahmen Bauprojekt die Kosten vorliegen werden und diskutiert werden können.

Dazu werde es wieder eine Weisung an den Gemeinderat geben.

In der KÖS war man nicht zufrieden mit der Arbeit seitens Stadtrats. Seit der letzten Sitzung waren keine Zahlen und keine neuen Vorschläge auf den Tisch gekommen. Die Kommission vertagte mit 5:4 Stimmen das Geschäft auf den 17. August 2020 mit dem Auftrag an die Abteilung Bau, Sparvarianten auszuarbeiten, damit der Gemeinderat eine echte Entscheidungsgrundlage habe.

An der Sitzung vom 17. August 2020 ist der KÖS eine Kostenschätzung über Einsparungsmöglichkeiten unterbreitet worden. Daraus ist ersichtlich geworden, dass gegen Fr. 89'483 eingespart werden könnten, wobei davon für die kleine Parkanlage Fr. 72'589 – entfallen, Buswendeschlaufe Fr. 8'296 – und für den See-/Uferweg Fr. 8'589

Da wir zur Zeit über den Projektierungskredit diskutieren, in der Phase 3, ist es auch nur möglich Einsparungen im Projektierungskredit vorzunehmen. Was dann aber Auswirkungen auf Einsparungen beim Projekt kleine Parkanlage, Buswendeschlaufe und See-/Uferweg hat.

Wie gross die Einsparungen dann genau ausfallen, das kann zum heutigen Zeitpunkt nicht detailliert beantwortet werden.

Eine genaue Detaillierung hätte beim Kostenplaner und Landschaftsarchitekten Kosten ausgelöst. Zum Schluss kam dann der Antrag aus der KÖS Fr. 8'000 beim Projektierungskredit einzusparen, was dann etwa die oben genannten Einsparungen auslösen wird.

Die KÖS stimmte dem Antrag mit 5:4 Stimmen zu.

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beschliesst schliesslich mit 7:2 Stimmen der Weisung 35 mit dem gekürzten Projektierungskredit von Fr. 497'000 inkl. MWST für den Ersatzbau „Kiosk Schiffände“ am Uferweg 3, inkl. Gartenwirtschaft und öffentliche WC-Anlage, die Verlegung der Buswendeschlaufe, die Sanierung des See-/Uferwegs und die Neugestaltung der kleinen Parkanlage zu.

Die KÖS empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag Einsparungen von Fr. 8'000 beim Projektierungskredit sowie der Weisung 35 mit dem abgeänderten Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 497'000 zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder** (SP): *Das Geschäft wurde in der RPK am 24. August 2020 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend. Die Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft. Die anwesenden Mitglieder der KÖS berichteten aus den Beratungen in der Sachkommission.*

Nebst anderen Punkten wurden in der RPK vor allem die finanziellen Fragen eingehend diskutiert. Insbesondere die Tatsache, dass mit dem geplanten Vorgehen der Vergabe des zu bauenden Seerestaurants an dessen künftige, noch zu bestimmende Betreiberin ein grosser Teil der gesamten Investitionen von dieser getragen werden wird, wurde angesprochen. Bezüglich der Frage der sogenannten kleinen Parkanlage, die wie soeben gehört in der KÖS zu längeren Diskussionen Anlass gab, vertrat die Mehrheit der RPK die Meinung, dass es zweckmässiger sei, allfällige Kürzungen erst bei der konkreten Kreditvorlage vorzunehmen, statt dies wie von der KÖS vorgenommen bereits jetzt im Rahmen des Projektierungskredits zu tun. Der Kürzungsantrag der KÖS um CHF 8'000 wurde daher mit 4:4 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats auf Bewilligung des Projektierungskredits einstimmig zu.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Manchmal sind Projekte in Uster fast so kompliziert wie eine Mondlandung. Wir sind heute wieder einen Schritt weiter in einer sehr, sehr langen Geschichte –*

Aber es geht noch nicht um die Landung, sondern immer noch erst um die Planung. Es geht um den Perimeter am See und es geht um unser gemeinsames Interesse, dort eine gute, für alle Bedürfnisse befriedigende Situation zu schaffen. Nach langen Jahren der Auseinandersetzung hat man einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Der Gemeinderat hat 2016 den Änderungen des kommunalen Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen zugestimmt, nachdem schon 2015 der Richtplan Siedlung und Landschaft durch die RZO geändert worden war. 2017 wurde für das Seerestaurant ein Architekturwettbewerb durchgeführt und 2018 das Siegerprojekt UMBRELLA gekürt. Das Vorprojekt (also die SIA-Phase 3.1) wurde im Juni 2019 durch die Abteilung Finanzen, Geschäftsfeld Liegenschaften abgeschlossen. Anfang Oktober 2019 wurde der vorliegende Antrag an den Gemeinderat überwiesen.

Hier geht es nun darum, den Kredit für die Phasen 3.2 (Bauprojekt) und 3.3 (Baubewilligung) abzuholen. Weil für das Seerestaurant eine Abgabe im Baurecht vorgesehen ist, wird zuerst die Baubewilligung eingeholt, dann das Baurecht vergeben und dann das Bauprojekt zusammen mit dem Baurechtsnehmer und Pächter erarbeitet.

Neben dem Seerestaurant, das natürlich am meisten interessiert, gibt es aber auch weitere Projekte zeitlich abgestimmt zu realisieren: Die Buswendeschlaufe, die Parkanlage (zu der ja noch ein Kürzungsantrag der KÖS vorliegt und zu dem ich festhalten kann: Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest, der Stadtrat wird selbstverständlich alle mögliche Sparpotentiale ausloten und der Stadtrat weist darauf hin, dass das grosse Sparpotential insbesondere bei der Einrichtung des Baurechts liegt), das Pumpwerk, die öffentliche WC-Anlage, der See- und Uferweg. Das ist eine sehr komplexe Aufgabe, an der die verschiedenen Verantwortlichen des Hoch- und Tiefbaus der Abteilungen Bau und Finanzen, aber auch die Energie Uster AG beteiligt sein werden. Es ist nun der richtige Zeit-

punkt, um dieses Werk in Angriff zu nehmen, gewisse Sanierungen müssen sowieso gemacht werden. Lassen Sie uns in dieser epischen Geschichte einen kleinen weiteren Schritt tun. Der Stadtrat bedankt sich für das Vertrauen und die Unterstützung für die Vorlage.

Paul Stopper (BPU): *Nach den sehr turbulenten Jahren seit 2003 für den richtigen Standort eines Ersatzbaues für den Kiosk an den Schifflande erwarten die Ustermerinnen und Ustermer, dass endlich ein ansprechendes Restaurant erstellt wird. Ein Vermutstropfen bleibt: Aufgrund der unverständlichen und einschränkenden Bestimmungen des gemeinderätlichen Gesamtkonzeptes von 2016 kann leider kein zweistöckiges Gebäude erstellt werden. Das würde die Sache sehr vereinfachen.*

Zum Vorgehen des Stadtrates

Es ist bekannt, dass die Stadt Uster den Bau des Restaurants nicht selber bezahlen will. Sie sucht deshalb einen geeigneten Investor, der das Gebäude baut und nachher auch betreibt.

Der beantragte Planungs-Kredit von nicht ganz 500'000 Franken für das erstprämierte Projekt hat also noch einige Tücken, denn von einem Investor ist weit und breit nichts zu sehen. Mindestens liegen keine schriftlichen Zusagen vor, auch nicht z. B. über dessen Kreditwürdigkeit etc.. Es ist deshalb sehr gewagt von der Stadt, das erstprämierte Projekt einfach weiter zu beplanen. Vielleicht zeigt es sich ja, dass dieses nicht zweckmässig ist.

Was die Stadt selber planen kann, ist die neue Buswendeschleife und die Umgebung. Das Restaurant selber aber muss doch zusammen mit dem künftigen Investor und vor allem mit dem künftigen Betreiber geplant werden. Wenn es dieselben Partner sind, dann müssen sie jetzt ins Boot geholt werden. Wie soll denn die Stadt wissen, was für einen Restaurantbetrieb nötig ist und was nicht? Ich würde mir wünschen, dass hier nicht wieder ein Scherbenhaufen entsteht.

Die Stadt verfügt ja bereits über ein gutes Beispiel, das am Anfang auch völlig falsch aufgegleist wurde und zum Glück rechtzeitig den richtigen «Rank» gefunden hat: Es ist der Landwirtschaftsbetrieb Dietenrain. Hier glaubt der Stadtrat im Jahre 2017 zuerst auch (wahrscheinlich inspiriert durch die Liegenschaftenverwaltung), man könne den Bauernhof einfach auf Kosten der Stadt sanieren. Es wurde mit Investitions-Kosten von immerhin 1.9 Mio. Franken gerechnet. Die hätten wahrscheinlich nicht gereicht – aber lassen wir das. Anschliessend suche man dann den dazu passenden Landwirt. Richtigerweise änderte der Stadtrat rechtzeitig die Vorgehensweise und schrieb den städtischen Landwirtschaftsbetrieb «Dietenrain» zur Pacht mittels einer Baurechtslösung aus.

Im Rahmen eines selbstständigen, dauernden Baurechts kann der Vertragspartner nun innerhalb der gesetzlichen Vorschriften die Gebäude den eigenen Bedürfnissen entsprechend entwickeln. Als Auflage wurde der Pachtperson einzig vorgegeben, dass der Betrieb des Hofes nach den Vorschriften des biologischen Landbaus zu erfolgen habe, also ein Biobauernhof sein muss. Vorbildlich. Die Pachtlösung mit Baurecht ermöglicht, dass der Betrieb «Dietenrain» auch auf Jahrzehnte hinaus bestehen bleiben kann und der Stadt Uster einen Mehrwert bringt.

Für das Schifflande-Restaurant muss ein ähnlicher Weg gewählt werden wie am Dietenrain. Also Miteinbezug des/der Investoren und nachmaligen Betreiber. Die Stadt geht immerhin von geschätzten Kosten für den Hochbau von 4.2 Millionen Franken aus.

Oder dann muss sich die Stadt verpflichten, die Investitionen für den Ersatzbau selber zu tragen, nämlich im Sinne des erstprämierten Projektes. Und ob das gut herauskommt? Ich zweifle daran. Fazit: Ich werde mich der Stimme enthalten, weil ich nicht verantworten kann, dass mindestens ein Teil dieser Planungskosten für den Papierkorb sein könnte.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP):** *Was lange währt, wird – hoffentlich! – endlich gut. Seit mehr als elf Jahren bin ich Mitglied dieses Rats und gefühlt ebenso lange bekommen wir es hier alle paar Monate oder Jahre in der einen oder anderen Weise mit dem geplanten Seerestaurant, der Buswendeschleife oder der damit zusammenhängenden sogenannten "Surferwiese" zu tun. Das Projekt gab Anlass zu unzähligen Diskussionen und Polemiken; auch eine vom Stadt- und Gemeinderat verlorene Volkabstimmung ist zu verzeichnen. Irgendwie scheint es dazu zu passen, dass nun auch die vorliegende Vorlage – die ja wohlgemerkt erst einen Projektierungskredit darstellt – satte elf Monate gebraucht hat, um durch den Rat zu gehen, obschon in der Sachkommission eigentlich nur Details umstritten waren. Zuerst fehlten gewisse Zahlen, die eine Beurteilung dieser Details erlaubt hätten, dann kam der «Lockdown» dazwischen und schliesslich fehlten die*

Zahlen vor den Sommerferien immer noch, so dass die KÖS erst vor zwei Wochen im dritten Anlauf einen Entscheid fällen konnte. Wir haben es vorhin vom Kommissionsprecher gehört. Inhaltlich kann ich zum Projekt sagen, dass es, so wie es sich bislang präsentiert, eine meines Erachtens durchaus gelungene Vorlage darstellt. Die Idee, der zukünftigen Betreibergesellschaft des Seerestaurants mittels Einräumung eines Baurechts eine grosse Autonomie bei dessen Ausbau zu ermöglichen, ist sicher sehr zweckmässig und entlastet auch die Stadt. Es besteht mithin die begründete Hoffnung, dass nebst einer sinnvollen Ausgestaltung der Buswendeschleife im Verlaufe des übernächsten Jahres auch ein schönes Seerestaurant seinen Betrieb aufnehmen können. Was die geplante kleine Parkanlage betrifft, über die wir im Gemeinderat ja auch schon in früheren Jahren Diskussionen führen durften, stehen wir künftigen Vorschlägen, wie das Projekt z. B. mittels Auswahl jüngerer und damit günstigerer Bäume etwas kostengünstiger ausgestaltet werden kann, durchaus offen gegenüber. Entscheidend wird sein, dass das Projekt auch im Bereich dieser kleinen Parkanlage wird zu gefallen vermögen. Wir sind aber der dezidierten Meinung, dass es keinen Sinn macht, bereits jetzt im Rahmen des Projektierungskredits zahlenmässig im Dunklen zu stochern und Handgelenk mal Pi eine Kürzung bei den Projektierungskosten vorzunehmen. Sinnvollerweise wird man dann vielmehr den konkreten Projektkredit genau anschauen. Den Kürzungsantrag der KÖS um CHF 8'000 lehnen wir daher ab. Dem Antrag des Stadtrats auf Bewilligung des Projektierungskredits stimmen wir zu.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP/CVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag der KÖS, den Projektierungskredit um CHF 8'000 zu kürzen.

Wir alle hier im Saal freuen uns, dass es an der Schiffflände weitergeht, doch ist unsere Fraktion auch der Meinung, dass es nicht um jeden Preis sein muss! Natürlich wissen wir um die jahr(zehnt)elange Zangengeburt, worin wir ja immer noch stecken. So soll das Projekt insgesamt auch nicht gefährdet werden – damit wir eben nicht stecken bleiben, doch muss das Projekt auch einem kritischen Blick Stand halten können.

Unserer Meinung nach soll der Stadtrat die CHF 8'000 im Bereich der Planung der Parkanlage einsparen, denn in der Kommissionssitzung haben wir erfahren, dass in der Parkanlage durchaus Sparpotenzial liegt – sei es beispielsweise, dass man jüngere Bäume pflanzen oder die Gestaltung der Hecken anpassen könnte.

Der Kürzungsantrag ist also ein Sparanstoss ohne jeglichen Qualitätsverlust des Gesamten! Denn auch wir wünschen uns einen Park, der sich schön in die bestehende Landschaft am See einfügt. Und eines ist (ziemlich) sicher: kleine Bäume werden auch gross!

Die Grosszügigeren unter uns mögen nun sagen, dass wir nicht so kleinlich sein sollen und man dann beim Baukredit noch sparen könne. Eine schöne Idee, doch die politische Erfahrung zeigt, dass dies unrealistisch ist: Ist ein Projektierungskredit einmal gesprochen, wird das Projekt danach auch voll umgesetzt – und günstiger wirds ja oft sowieso nicht.

Darum möchten wir das Thema eben jetzt – in der Planungsphase – verankert haben! Wir alle wissen, dass man mit vorausschauender Planung Geld sparen kann. Und das sind wir unseren Steuerzahlerinnen und -zahler schuldig! Und gerade beim vorliegenden Thema ist der Sparhebel gross: Mit der Kürzung von CHF 8'000 haben wir ein Sparpotenzial von gegen CHF 100'000 in der Ausführung – einem Fünftel des Volumens des Teilprojekts.

Nebenbei wissen wir natürlich auch: Der grosse Brocken der ganzen Unternehmung ist das Restaurant, denn das Bauvorgaben ist anspruchsvoll, weil direkt am See und im Grundwasser gebaut wird. Hier verlassen wir uns auf die Experten und stellen dafür auch die nötigen Mittel zur Verfügung. Wir hoffen dabei, dass eine fruchtbare Partnerschaft zwischen einem Investor und der Stadt entstehen möge – die attraktive Lage am See sollte Garant sein dafür.

Und so hören wir auch auf Parkexperten, die sagen, dass junge Bäume wachsen werden. Und diese werden uns sicher einen bäumigen Park bescheren – das wünschen wir uns auch für das ganze Projekt! Damit die viel besagte Perle am See endlich zu einer solchen werde kann.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Über das gesamte Projekt kann sich die SVP/EDU-Fraktion positiv aussprechen. Es gibt aber doch noch Punkte, die wir ansprechen möchten:*

- 1. Die Summe von Fr. 3'960'000 nach erster Kostenschätzung für das Projekt Hochbau, Restaurant inkl. Gartenwirtschaft, das der zukünftige Investor im Baurecht übernehmen muss, ist sehr hoch, um das Restaurant wirtschaftlich zu betreiben.
Die Gastronomie war vor der Corona-Krise schon nicht auf Rosen gebettet und wie lange momentan die Krise noch anhält kann niemand beantworten.
In Maur hat die Gastro-Unternehmung Freddy Burger soeben die Schiffflände gekündigt, weil die Pacht zu hoch wurde.*
- 2. Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf das Darlehen von Fr. 90'000, das der Stadtrat am 17. Dezember 2002 dem Verein Pavillon Nouvel gewährt hat? Es kann nicht sein, dass die Stadt Uster den Verein Pavillon Nouvel weiter mit dem Darlehen unterstützt. Es ist die Zeit gekommen unter das Ganze einen Strich zu ziehen.*
- 3. Ist es nicht sinnvoll, das ganze Projekt mit dem zukünftigen Investor anzuschauen? Wie kann eventuell die kleine Parkanlage genutzt werden, Spielplatz, Sitzmöglichkeiten usw., die sich auf den Gastrobetrieb positiv auswirken könnten.*

Es sind sicher noch etliche Sitzungen und Gespräche nötig, bis die Bevölkerung im Restaurant den ersten Kaffee geniessen kann. Die SVP/EDU-Fraktion möchte aber, dass das Projekt ins Rollen kommt und Stimmt dem Antrag und dem geänderten Projektkredit zu.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Die Beziehung der Stadt Uster zum Greifensee mag auf den ersten Blick nicht gerade innig erscheinen: Während andere Orte die Nähe zum Ufer suchen und das Gewässer förmlich umarmen, reicht es in Uster gerade Mal zu einer sanften Berührung: Nebst der Seebadi noch ein Kiosk, WC und Steg – und sonst ist da nicht viel mehr am See; keine Wohnsiedlungen, nur Bäume, Schilf, Wiesen und Felder. Denn der See und sein Ufer stehen unter Schutz. Und das ist gut so. Und doch: etwas mehr als diese sanfte Berührung aus 60er Jahr-Beton darf es schon sein. Eine Liebeserklärung oder ein sinnlicher Kuss in Gestalt eines Restaurants, zu dem man gerne hinspaziert, um etwas Feines zu essen und zu trinken, und wo man den lauen Sommerabend geniesst.*

Der Weg dieses Antrags ist lang und mühsam: Vor über sieben Jahren lehnte die Mehrheit der Ustermer Stimmberechtigten die Verlegung der Buswendeschleife ab. Die Probleme waren damit aber nicht aus der Welt. Deshalb ging der Stadtrat nochmals zurück auf Feld 1. Es folgte ein runder Tisch, der die Basis legte für die Weisung 35, über die wir heute entscheiden.

Wir Grünen sind froh, wenn es bei der Schiffflände nun endlich vorwärtsgeht. Wir benötigen da keine Riviera, aber wir wünschen uns ein architektonischer Leuchtturm. Uns ist wichtig, dass dem Umweltschutz weiterhin Rechnung getragen wird. Diesen Anspruch sehen wir mit dem Projekt erfüllt. Was es nicht braucht, ist das Pärkchen – wozu auch, wenn rundherum der Greifensee mit seinem Ufer zum Verweilen einlädt?

Und wir bleiben gespannt auf die Fortsetzung. Nämlich wenn es im zweiten Teil des Gestaltungsplans Schiffflände/Seebadi darum geht, aus dem aktuellen Flickwerk eine Lösung zu schaffen, welche die Bedürfnisse der Ruderinnen, Segler und der anderen Wassersportler erfüllt. Vorerst aber sagen wir Grünen Ja zu dieser Liebeserklärung zum Greifensee!

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (BDP): *Bei einem Referat im Jahr 2014 habe ich zur Schiffflände im Namen meiner Fraktion unter anderem gesagt:*

„Das Werkheim hat aus einem hässlichen Entlein ein herziges Bijou gemacht, mit dem wir gut leben können.“ Und... „Mit der tollen Leistung hat sich das Werkheim einen möglichst langen Weiterbetrieb verdient.“

Heute, sechs Jahre später, haben beide Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit, der Leidensdruck wäre eigentlich nicht so hoch. Doch zwischenzeitlich ist einiges passiert. Aus dem Architekturwettbewerb resultierte ein hoffentlich gutes Gewinnerprojekt und mit der vorliegenden Weisung wird eine weitere Hürde gemeistert. Der Startschuss zur Ausarbeitung des Bauprojekts steht also unmittelbar bevor, dass begrüßen wir. Nun ist es bekanntlich das Ziel einen Investor resp. Baurechtsnehmer zu finden, welcher bereit ist rund 4 Mio. Franken in ein nahezu fertiges Projekt resp. Restaurant zu in-

vestieren. Auch wenn ein Gastroplaner die Rentabilität durchgerechnet und bejaht hat, in der Mittefraktion Schlummern dazu immer noch leichte Zweifel. Deshalb kann ich ihnen versprechen, dass die Mittefraktion nicht als Investor auftreten wird. Nein, im Ernst, wir sind tatsächlich sehr gespannt, ob die potentiellen Investoren Schlange stehen werden, so wie sich das der Stadtrat offensichtlich vorstellt. Sollte nämlich kein Investor gefunden werden, wäre das nicht das beste Vorzeichen für ein erfolgreiches Restaurant. Und ob die Stadt das Restaurant selber bauen soll, lasse ich mal offen.

Nebst dem Restaurant geht es ja noch um die Buswendeschleufe und weitere Infrastrukturprojekte. Diesbezüglich hat die Mittefraktion eine Anmerkung zur Parkanlage resp. den Antrag aus der KÖS. Die Parkanlage ist mit CHF 531'000.00 veranschlagt. Zweifellos viel Geld für eine Fläche von 20 x 20 Metern, auf der Bäume und ein paar Bänke erstellt werden sollen. Aus der KÖS ist bekannt, dass bei der Parkanlage durch diverse Massnahmen (z.B. dem Einsetzen von jüngeren Bäumen) ein Sparpotential von CHF 72'000.00 vorhanden ist. Eine doch beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, dass die Abteilung Bau im Vorfeld in einem Schreiben verlauten liess, dass sie kein Sparpotential sieht.

Nun ist klar, dass man sich darüber streiten darf, ob auf Stufe Projektierungskredit bereits über all-fällige Sparpotentiale und Honorare diskutiert werden soll. Zumindest ein Teil der Mittefraktion ist der Ansicht, dass über eine halbe Mio. CHF für eine derart kleine Fläche in keinem Verhältnis steht und dies bereits jetzt kommuniziert werden soll. Insbesondere störend erscheint das Honorar des Landschaftsarchitekten von über CHF 100'000.00, auch wenn dies den SIA Normen entspricht. Es sei gesagt, die Mittefraktion unterstützt einen See mit einer guten Aufenthaltsqualität. Bei solch eher nebensächlichen Investitionen – wie bei diesem Pärkli – erscheint es gerade jetzt angezeigt von der Luxusvariante ein wenig abzurücken. Mit der Unterstützung des KÖS Antrages setzen wir ein klitzekleines Zeichen, dass dieses klitzekleine Pärkchen ein bisschen preiswerter ausgestaltet werden soll.

Die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Weisung, beim Antrag der KÖS gilt Stimmfreigabe.

Detailabstimmung

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beantragt dem Gemeinderat folgende Änderung von Ziffer 1 Dispositiv (Änderung unterstrichen):

Der Projektierungskredit von 497 000 Franken inkl. MWST für den Ersatzbau «Kiosk Schiffflände» am Uferweg 3, inkl. Gartenwirtschaft und öffentlicher WC-Anlage, die Verlegung der Buswendeschleufe, die Sanierung des See-/Uferwegs und die Neugestaltung der kleinen Parkanlage wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 20:12 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 28:0 Stimmen:

- 1. Der Projektierungskredit von 497 000 Franken inkl. MWST für den Ersatzbau «Kiosk Schiffflände» am Uferweg 3, inkl. Gartenwirtschaft und öffentlicher WC-Anlage, die Verlegung der Buswendeschleufe, die Sanierung des See-/ Uferwegs und die Neugestaltung der kleinen Parkanlage wird genehmigt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Die Ratspräsidentin verabschiedet die Delegation aus Prenzlau um 20:27 Uhr (Applaus).

7 Weisung 60/2020 des Stadtrates: Festsetzung der Verkehrsbaulinien Breitackerstrasse, Abschnitt Karlstrasse bis Schachenweg

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Dass wir heute über diese Vorlage beraten, basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss von 1984, als der Verkehrsrichtplan beschlossen wurde.*

Diese Weisung will mit der Festsetzung der Verkehrsbaulinien die damals geplante Veloroute sichern. Diese Baulinien ermöglichen es in einem späteren Schritt, einerseits das untere Drittel der Strasse ins Eigentum der Stadt Uster zu überführen und andererseits die Flurwege in den oberen zwei Drittel der Strasse aufzuheben.

Das STEK 2035 stimmt mit dem damaligen Beschluss überein, weshalb die Umsetzung der Radroute weiterverfolgt werden kann.

Diese Weisung und die spätere Umsetzung bedeuten für die Eigentümer der Privatstrasse schlussendlich einen Eingriff in die Eigentumsgarantie, weshalb auch der Bericht zu den Einwendungen einen wesentlichen Bestandteil der Vorlage bildet.

Das von den Anwohnern vorgeschlagene Servitut hat der Stadtrat geprüft und nach den Abwägungen zugunsten der Baulinien verworfen. Die Baulinien haben für die Grundeigentümer den Vorteil, dass sie näher an die Strasse bauen dürfen.

In der KPB kam als erstes die Frage auf, was genau die Rolle des Gemeinderates im ganzen Prozess ist. Mit unserem heutigen Entscheid legen wir fest, ob wir am Gemeinderatsentscheid von 1984 festhalten wollen. Wir drücken heute aus, ob das öffentliche Interesse an dieser Veloroute auch aus politischer Sicht besteht.

Vermutlich politisch etwas weniger brisant ist, wie erwähnt, die Aufhebung der Flurwege.

Ich kann es schon vorwegnehmen, die KPB hat einstimmig dieser Absicht und damit der Weisung zugestimmt.

Ich darf Ihnen noch ein paar Diskussionspunkte nennen:

Aktuell besteht ein Fahrverbot für den motorisierten Verkehr. Die KPB wollte wissen, ob dieses auch anschliessend bestehen bleibt, was aber nicht sicher ist. Das spätere Strassenprojekt wird dies zeigen. Auch ist diese Linienführung anschliessend nicht der alleinige Veloweg in Richtung Bahnhof, sondern fügt sich in das ganze Erschliessungsnetz ein.

Auch erkundigte sich die KPB, wie es sich mit der nationalen Skating Route 3 verhält, die durch die Breitackerstrasse führt. Herkunft und Regelung waren dem Stadtrat aber unbekannt. Gleichzeitig ist bereits eine Veloroute ausgeschildert. Erlauben Sie mir, dass ich dazu eine persönliche Bemerkung einschiebe, die nicht in der KPB diskutiert wurde: Diese Veloschilder sehen zwar auf den ersten Blick wie die offiziellen Schweiz Mobil-Schilder aus. Tatsächlich haben sie aber ein nicht vorgesehene Format und weichen auch in der Gestaltung und korrekten Farbgebung ab, so dass ich mich frage, wer genau diese Schilder montiert hat.

Die KPB wollten auch wissen, ob die Anwohner bezüglich zur Verfügung stehender Parkplätze nicht benachteiligt werden. Bekanntlich werden auf der Privatstrasse Fahrzeuge abgestellt. Hier verwies der Stadtrat darauf, dass jedes Bauvorhaben schon immer Parkplätze im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufweisen musste und konnte.

Der KPB war bewusst, dass mit der Festsetzung der Baulinien Privatpersonen direkt betroffen sind. Die genannten Vor- und Nachteile ergaben aber die einstimmige Haltung, dass die seit 1984 bestehende Absicht für die Veloroute auf der Breitackerstrasse gemäss dem Antrag des Stadtrates weiter zu verfolgen ist.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Zuerst einmal besten Dank dem Kommissionsreferenten, der den Inhalt der Weisung sehr gut dargestellt hat.*

Wie schon gehört, handelt es sich bei der Veloverbindung über die Breitackerstrasse um ein sehr altes Projekt: Es wurde 1984 im Richtplan eingetragen. Im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes hat sich gezeigt, dass das Anliegen noch immer aktuell, die gewählte Linienführung noch immer die richtige ist. Deshalb wollen wir dieses Vorhaben nun nach so langer Zeit endlich weiter vorantreiben.

Um aber ein Bauprojekt zu erarbeiten, muss zuerst die Streckenführung planerisch gesichert sein. Auf dem Abschnitt Schachenweg bis Karlstrasse ist das noch nicht der Fall. Mit der Verkehrsbaulinie sichern wir nun auch dieses Stück und haben so dann die Grundlage, um ein Bauprojekt zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Bauprojektes ist dann auch die Übernahme des Strassenabschnitts ins Eigentum der öffentlichen Hand geplant: Zwischen Schachenweg und Peterstrasse handelt es sich hierbei um einen aufgrund kantonalem Recht sowieso aufzuhebenden Flurweg, zwischen Peter- und Karlstrasse hingegen um eine Privatstrasse.

Sie haben es gehört, die vorberatende Kommission hat die Weisung geprüft und auch die Argumente der Einwendungen zur Kenntnis genommen. Und sie befürwortet den Antrag des Stadtrates einstimmig, also über alle Parteigrenzen hinweg – was ja alles andere als selbstverständlich ist. Letzte Woche haben Sie alle ein Schreiben der Eigentümerschaft der Privatstrasse erhalten. Dieses enthält im Vergleich zur Einwendung der gleichen Personen grundsätzlich keine neuen Argumente, sie sind einfach ein wenig anders und ein wenig plakativer aufbereitet. Daraus ist nun da und dort doch wieder etwas Verunsicherung entstanden. Ich will deshalb nochmals auf drei Punkte kurz eingehen:

Erstens wird moniert, dass die Stadt Uster nicht sagen wolle oder könne, wie es mit den baulichen Massnahmen aussehe, mit der Frage des Fahrverbots, mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen usw. usf. Gleichzeitig wird der Eindruck erweckt, es gebe bereits diesbezügliche Entscheide, diese würden aber nicht kommuniziert. Deshalb in aller Klarheit: Es gibt bislang kein Bauprojekt. Es sind noch keine Entscheide gefällt worden, noch nicht einmal Vorentscheide. Alle diese aufgeworfenen Fragestellungen zu Verkehrsanordnungen, Parkplätzen oder den baulichen Massnahmen werden erst im Rahmen des Bauprojektes vertieft vorbereitet und beantwortet.

Und warum gibt es dann nicht schon ein Bauprojekt, die diese Unsicherheiten beseitigen könnte? Die Antwort ist einfach: Es gibt kein Bauprojekt, weil das Vorhaben eben planerisch noch nicht gesichert ist. Das ist ja gerade die Absicht dieser Weisung. Und man soll bekanntlich nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen, denn dann kommt man ins Straucheln.

Zweitens zur Frage des Servituts: Dies ist für den Stadtrat keine valable Option, das haben wir in der Weisung dargelegt. Warum nicht? Erstens müsste ein solches Servitut die Hoheit der Stadt Uster für die baulichen und verkehrsrechtlichen Anordnungen sicherstellen. Und das will die Eigentümerschaft, das geht recht klar aus ihrem Schreiben hervor, keinesfalls. Und wenn man sich dennoch auf eine solche Lösung einigen könnte, die diese Voraussetzung erfüllt, dann wäre dieses Servitut nicht mehr viel mehr als eine blosse Hülle. Und da ist der Stadtrat doch der Meinung, dass klare Verhältnisse besser sind: Wenn die Verfügungsgewalt über eine Strasse in der öffentlichen Hand liegt, sollte das auch rechtlich nachvollzogen werden. Und übrigens gehört es auch zur historischen Wahrheit, dass die Eigentümerschaft bei früheren Diskussionsrunden von einem Servitut ihrerseits ebenfalls nichts wissen wollte.

Und dann noch der letzte Punkt: Die heutige Vorlage sichert das Vorhaben planerisch. Mit dieser Vorlage findet noch keine Landabtretung statt, auch das wird dann Teil des Bauprojektes sein. Solche Landerwerbe gibt es übrigens bei den meisten Verkehrsprojekten im kleineren oder grösseren Umfang. Dabei bevorzugen wir selbstverständlich immer eine gütliche Einigung, also den Abschluss eines Kaufvertrages. Das bevorzugen wir auch in diesem Fall. Wenn dies nicht möglich ist, dann steht der öffentlichen Hand aber in der Tat ein Enteignungsrecht zu. Die dafür notwendigen Voraussetzungen – gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit – sind unseres Erachtens hier gegeben. Aber wie gesagt, das ist nur das letzte Mittel. Und wie gesagt, das ist nicht Teil dieser Vorlage.

Damit komme ich zum Schluss: Wie bereits erwähnt, das Schreiben der Eigentümerschaft enthält im Vergleich zu der von ihr eingereichten Einwendung keine neuen Argumente. Ihre vorberatende Kommission ist mit ihrem einstimmigen Entscheid unserer Begründung, warum die Einwendung nicht berücksichtigt werden soll, gefolgt.

Ich bitte Sie namens des Stadtrates, dieser Empfehlung der KPB zu folgen und der Weisung 60/2020 zuzustimmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Ziel der Verkehrsbaulinienfestsetzung ist die Fuss- und Velowegverbindung auf der Breitackerstrasse rechtlich zu sichern. Damit erhalten wir eine durchgängige Verbindung für Velofahrer vom Spital bis zum Bahnhof.*

Der Gemeinderat hat bereits 1984 diese Route im Verkehrsrichtplan festgesetzt. Auch ist der Radweg im regionalen Verkehrsrichtplan enthalten. Daran wollen wir festhalten.

Seit über 35 Jahren laufen Bestrebungen zur Bereinigung der verschiedenen rechtlichen Verhältnisse auf der Velowegroute:

Der Schachenweg ist im Eigentum der Stadt, dann haben wir Flurwege und ein Teilstück als Privatstrasse im unselbständigem Miteigentum. Flurwege im Baugebiet haben ihren landwirtschaftlichen Zweck verloren. Es ist ein gesetzlicher Auftrag, solche Flurwege aufzuheben und sie z.Bsp. ins öffentliche Eigentum zu überführen.

Mit der Festsetzung der Verkehrsbaulinien schaffen wir klare Verhältnisse auf der Breitackerstrasse. Der Richtplanentscheid des Gemeinderates von 1984 ist umzusetzen.

Es entspricht dem Planungs- und dem Baurecht, dass Erschliessung- und Infrastrukturanlagen, d.h. vorliegend die Breitackerstrasse, ins Eigentum der Stadt übergehen soll. Die Stadt würde somit künftig für den Unterhalt zuständig sein.

Nebst der gesetzlichen Grundlage steht die Festsetzung der Verkehrsbaulinien im öffentlichen Interesse und ist auch verhältnismässig. Die künftigen Bebauungsmöglichkeiten der anstossenden Grundstücke werden nicht eingeschränkt. Der Strassenabstand wird von 6 m auf 3,5 m reduziert. Die Grundeigentümer bekommen keine Einschränkungen in der Nutzung ihrer Liegenschaften.

Wie der Stadtrat ausführt, ist die Einräumung eines Fusswegrechtes und eines Velofahrtwegrechtes nicht zielführend und würde künftig zu störenden Präzedenzfällen führen

Die öffentlichen Interessen können für diese Velowegverbindung nicht optimal gewährleistet werden.

Dass die Veloroute zu einem Schleichweg für Autos führt, sehen wir nicht als gegeben an.

Wir sind uns bewusst, dass dies ein Eingriff ins Eigentum ist und damit das Enteignungsrecht der Stadt für dieses Privatstrassenstück zusteht, was wir in unserer Fraktion nicht auf die leichte Schulter nahmen und gegensätzlich diskutiert haben

Doch im Rahmen der Güterabwägung überwiegen die öffentlichen Interessen gegenüber den Anliegen der Anwohner. Doch einige Mitglieder unserer Fraktion ist eine Enteignung für einen Radweg doch zu extrem. Für sie geht der Schutz des Eigentums vor.

Wir stimmen der Weisung daher nicht einstimmig zu. Wir hoffen jedoch, dass im Rahmen des Bauprojektes mit den Anwohnern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Auch wenn wir keine Gäste mehr aus Deutschland unter uns haben, bleiben wir, sehr geehrte Frau Präsidentin, beim Hochdeutschen. Im vor-vor-vor-vor-vor-vor-vor-vor-letzten Schaltjahr wurde im Richtplan die Veloführung durch die Breitenackerstrasse festgesetzt. Bis heute ist dieser Richtplaneintrag noch nicht umgesetzt. In den letzten Jahren versuchte quasi jeder Bauvorstand, eine Lösung mit den Grundeigentümern zu suchen; alle Versuche scheiterten.*

Auch die jüngsten Arbeiten im Rahmen des STEK haben gezeigt, dass kein Anlass besteht, von dieser Führung der Veloroute abzusehen.

Es ist nun folgerichtig, dass wir heute mit der Zustimmung zum Antrag des Stadtrates Klarheit und Rechtssicherheit schaffen. Natürlich ist es ein Eingriff ins Privateigentum. Dieser Eingriff ist aber überschaubar: gerade dadurch, dass die Bebauungsmöglichkeiten der angrenzenden Parzellen nicht eingeschränkt werden – im Gegenteil, sogar mehr Spielraum erhalten – ist dieser Eingriff ins private Eigentum verhältnismässig und richtig. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Enteignung ist eines der schärfsten Mittel, welches der Staat gegen die privaten Landeigentümer anwenden bzw. durchsetzen kann. Aus diesem Grund sollte dieses Mittel auch zurückhaltend eingesetzt werden. Für diesen massiven Eingriff in fremdes Eigentum braucht es daher ein überwiegendes öffentliches Interesse.*

Trotz dieser relativ hohen Hürde werden in der Schweiz jährlich Tausende Enteignungen durchgeführt. In den allermeisten Fällen geht es dabei um den Bau von Flughäfen, Bahnlinien, Nationalstrassen oder auch Rohrleitungen. Dinge, für die es im Regelfall nicht beliebige Alternativstandorte gibt.

Bei der vorliegenden Weisung stellt sich nun die Frage, ob die endgültige Festsetzung eines bereits bestehenden, aber noch nicht rechtlich gesicherten Fuss- und Radweges, mit einem solchen «überwiegenden öffentlichen Interesse» begründet werden kann.

Die Breitackerstrasse ist heute eine idyllische Privatstrasse. Durch das Fahrverbot für den MIV hat es keinen Durchgangsverkehr und daher ist die Strasse bereits heute ideal geeignet als Fuss- und Radweg. Denn die Fussgänger oder Radfahrer werden von den Anwohnern geduldet. Gemäss diesen hat es in den letzten Jahren auch nie Probleme mit Fussgängern oder Radfahrern gegeben. Wieso also an diesem Zustand etwas ändern? Wieso die betroffenen Anwohner verärgern? Wieso Geld für etwas ausgeben, was vermeintlich keinen Vorteil und Nutzen bringt? Gibt es in Uster nicht Strassenabschnitte, insbesondere für geplante Velorouten, welche dringenderen Handlungsbedarf haben?

Die FDP/CVP-Fraktion kann die Haltung und den Unmut der Anwohner durchaus verstehen. Doch wir verstehen auch den Stadtrat, welcher mit dem vorliegenden Antrag seinen Auftrag zur Durchsetzung des regionalen Richtplanes erfüllen will, indem der betroffene Abschnitt rechtlich gesichert wird. Diese rechtliche Sicherung ist denn auch das zentrale Argument des Stadtrates. Die Breitackerstrasse soll in den vollen Besitz der Stadt Uster übergehen und dadurch auch die Rechte und Pflichten an dieser Strasse. Rechte, wie zum Beispiel die Bewirtschaftung der Strasse mit Parkplätzen oder auch dem Durchfahrtsrecht für sämtliche Verkehrsteilnehmer. Pflichten wie zum Beispiel der bauliche und betriebliche Unterhalt der Strasse und damit einhergehend auch die Übernahme der Verantwortung bei allfälligen Unfällen mit Haftungsklagen.

Gerade das Thema Haftung scheint uns heute ein ungelöstes Problem. So dürfen rechtlich gesehen auf dem Flurwegstück Schachenweg weder Autos noch Velos fahren, denn lediglich das Fusswegrecht ist gesetzlich verankert. Andere Nutzungen bedürfen der Zustimmung der Eigentümer. So gesehen wird von den Anwohnern heute ein rechtswidriger Zustand geduldet. Die Flurwegbesitzer könnten daher auch die Durchfahrt mit Velos unterbinden. Sollte ein Velofahrer dort zu Schaden kommen, würden die Eigentümer wohl selbst im Fall einer Vernachlässigung des Unterhalts von der Haftung befreit, da sich der Velofahrer widerrechtlich auf dem Flurweg befand. Aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand.

Anstelle der Enteignung schlagen die Anwohner die Eintragung eines Fuss- und Fahrwegrechts im Grundbuch vor. Im Gegenzug soll die Stadt Uster den Unterhalt der Strasse übernehmen. Nun, dies ist aus Sicht der Stadt natürlich eine denkbar schlechte Lösung. Man darf zwar die Strasse neu ganz offiziell benutzen, muss dafür aber alles bezahlen, obwohl man nichts besitzt. Dafür respektiert man das Eigentum von Privatpersonen.

Die Anwohner haben zudem Angst vorzunehmendem Schleichverkehr. Diese Angst ist nicht unberechtigt, wie mir Quartieranwohner bestätigt haben. Wir erwarten daher, dass die Stadt dieses Problem in die Ausarbeitung ihres Strassenprojekts aufnimmt und entsprechende Massnahmen einleitet.

Der Stadtrat argumentiert dafür mit einer künftig erhöhten Verkehrssicherheit, wenn auf dem Strassenabschnitt Parkfelder eingezeichnet sind und die Parkplätze bewirtschaftet werden. Diese Verbesserung kann zumindest stark angezweifelt werden. Es ist anzunehmen, dass sich der Verkehr auf dieser Strasse wohl tatsächlich erhöhen wird, wenn diese zentralen Parkplätze von allen Autofahrenden benutzt werden dürfen.

Schlussendlich ist es eine Güterabwägung und damit eine Frage der Gewichtung der einzelnen Vor- und Nachteile der aktuellen Lösung bzw. des Vorschlags des Stadtrates.

Auf eine solche gemeinsame Gewichtung konnten wir uns innerhalb der Fraktion nicht einigen und daher hat die FDP/CVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): Mit dem vorliegenden Antrag des Stadtrates soll eine längst überfällige Pendeiz aus der Richtplanung aus dem Jahr 1984 endlich abgehakt werden. Die Breitackerstrasse ist Bestandteil des vom Gemeinderat 1984 festgesetzten Verkehrsrichtplanes und in diesem als Fuss- und Velowegroute ausgeschieden. Die Darstellung des Fuss- und Radwegnetzes in Plänen der Richtplanung ist lediglich behörden- und nicht eigentümergebunden und reicht deshalb für die rechtliche Sicherung der benötigten Flächen nicht aus. Wir alle kennen ja die leidige Geschichte der für das Stadtzentrum absolut zentralen Fusswegverbindung zwischen der Gerichtsstrasse und dem Stadthaus Uster, die dort immer noch durch parkierte Autos verstellt ist. Die mangelnde rechtliche Sicherung der Fusswege in Uster war

ein Auslöser für meine Motion im Jahr 2016 zur Planung und rechtlichen Sicherung eines leistungsfähigen Fusswegnetzes.

In der Antwort des Stadtrates auf meine damalige Motion hat er uns klar dargelegt, wie Fusswegnetze rechtlich gesichert werden sollen. Die Ausführungen dazu gelten analog auch für Radwegnetze. Ich zitiere: «Die Stadt Uster ist gesetzlich verpflichtet, eine Fusswegplanung vorzunehmen. Die Darstellung des Fusswegnetzes in behördenverbindlichen Plänen der Richtplanung reicht für die rechtliche Sicherung der benötigten Flächen nicht aus. Die Sicherung durch grundeigentümergebundene Instrumente ist unumgänglich. Dabei sind Instrumente öffentlich-rechtlicher Art (wie die Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanung, Baulinien oder Landumlegung) solchen privatrechtlicher Art (beispielsweise Grundbucheinträge/Dienstbarkeiten, Baurechtsverträge) vorzuziehen. Die rechtliche Sicherung von Wegabschnitten im Rahmen der Nutzungsplanung bietet laut dem Handbuch Fusswegnetzplanung von Fussverkehr Schweiz Rechtsgleichheit und eine erhöhte demokratische Legitimation.» Zitatende.

Die Stadt Uster soll vermehrt zu einer Velostadt werden. Es ist deshalb zu begrüßen, dass über drei Jahrzehnte nach Inkrafttreten des Verkehrsrichtplanes diese Radroute endlich rechtlich gesichert wird. Bei der Ausarbeitung eines konkreten Projektes erhoffen wir und dann eine ansprechende Gestaltung mit Bäumen zum Beispiel und nicht nur ein Aufmalen von Parkfeldern.

Eine attraktive Radwegroute wollen wir alle. Der Weg dahin könnte aber durchaus verschieden aussehen. Die Festsetzung der Verkehrsbaulinien ist in unserer Fraktion unbestritten und wird von allen Fraktionsmitgliedern unterstützt. Hingegen sehen einzelne Personen das Mittel der Überführung der Privatstrasse in das Eigentum der Stadt Uster als zu grossen Eingriff in das Eigentumsrecht an. Aus meiner persönlichen Sicht ist es aber durchaus ein Gebot der Rechtsgleichheit, dass die rechtliche Sicherung der Fuss- und Radwege in Uster für alle Strassenabschnitte einheitlich gehandhabt wird. Es kann nicht sein, dass die Nutzung der Strassen mit ganz vielen und zudem noch unterschiedlich ausgestalteten Dienstbarkeitsverträgen sichergestellt wird. Unterschiedliche Eigentumsverhältnisse sind sicher nicht im Sinne eines schlanken Staates. Die Umsetzung gemäss der Vorlage des Stadtrates erachte ich deshalb als absolut richtig.

Walter Meier (EVP): Als langjähriger – allerdings seit 1 ½ Monaten ehemaliger – Bewohner des Quartiers, muss ich noch ein paar Emotionen loswerden:

- Die Veloroute Schachenweg – Breitackerstrasse zum Bahnhof ist sinnvoll. Diese Route zu sichern ist ein Gebot der Stunde.
- Die Flurwege auf den zwei nördlichen Teilstücken der Breitackerstrasse aufzuheben, ist zwingend nötig.
- Das Fahrverbot auf dem südlichsten Teil der Breitackerstrasse – dieses Teilstück ist ja seit langem kein Flurweg mehr – aufheben zu wollen, ist ein Blödsinn.
- Ein noch grösserer Blödsinn ist es, die Eigentümer dieses Teilstücks der Breitackerstrasse enteignen zu wollen. Eine Enteignung muss in einem demokratischen Staat – wie es die Schweiz sein will – nur die Ultimo Ratio sein. Und in diesem Fall geht es nicht um die letzte noch zur Verfügung stehende Möglichkeit.
- Die vier Eigentümer sind bereit, dieses Strassenstück als Fahrweg für Velos und als Fussweg für Fussgänger zu sichern. Weshalb geht der Stadtrat nicht darauf ein? Unverständlich.

In der Güterabwägung sind zumindest zwei Punkte nur als ganz schlechte Witze zu bezeichnen:

- a) Der Stadtrat schreibt, dass der bauliche und betriebliche Unterhalt durch die Stadt bei Strassen im Privatbesitz oft langwierig und kompliziert seien. Dieses Argument für das besagte Strassenstück hervorzuholen, ist ziemlich daneben. Mir ist ein Fall – aus einer Nachbargemeinde – bekannt, in der eine Privatstrasse (eine Sackgasse) sechs MFH erschliesst. Der Schneepflug fährt dort jeweils am Ende seiner Runde noch bei dieser Privatstrasse vorbei. Die Gemeinde stellt dafür keine Rechnung. Noch einfacher wäre es auf dem Teilstück der Breitackerstrasse.
- b) Der Stadtrat schreibt: Mit der Überführung des gesamten Strassenabschnitts ins Eigentum der Stadt Uster können die öffentlichen Anliegen des Velo- und Fussverkehrs optimal gewährleistet werden. Dies gilt auch bezüglich der Anordnung der Parkierung im Nahbereich der Strassenkreuzungen. Wer die Situation kennt, weiss dass dies bereits heute absolut kein Problem darstellt. Dank des Fahrverbots ist der motorisierte Verkehr minimal. Die Anliegen des Velo- und Fussverkehrs sind bereits optimal gewährleistet. Der Stadtrat will ein Problem lösen, das gar keins ist. Der Stadtrat muss bei der Ausarbeitung dieser Vorlage wohl die Nerven verloren haben. Die einzig wirklich gefährliche Stelle ist die Einbiegung von der Karlstrasse von Osten her

in die Breitackerstrasse. Weil ein Lebhaag die Sicht versperrt, ist es für Velos und Autos geboten, langsam zu fahren. Wer zu schnell um die Kurve rast, riskiert einen Zusammenstoss mit einem korrekt laufenden oder fahrenden Verkehrsteilnehmer auf der Breitackerstrasse.
Noch ein Wort zur SVP und FDP. Die KPB hat die Weisung einstimmig verabschiedet, also müssen die SVP- und FDP-Vertreter dort dafür gestimmt haben. Im Kantonsrat verteidigen SVP und FDP jeglichen – selbst einen vermeintlichen – Angriff auf die Eigentumsrechte, besonders die Eigentumsrechte an Grund und Boden. Und in Uster gehen die Gemeinderäte nicht auf die Barrikaden? Mir ist es ein Anliegen, dass sich der Stadtrat (und das hat er ja heute versprochen), nochmals mit den Eigentümern das Gespräch sucht und eine Lösung findet, welche wenn immer möglich ohne Enteignung auskommt. Dies, gemäss den von den Eigentümern selber formulierten Antrag „Der Eingriff ins Privateigentum soll so klein wie möglich, aber so gross wie nötig sein“. Der Stadtrat tut gut daran, bei diesen Verhandlungen zu bedenken, dass er mit dem Verhandlungsergebnis nicht nur vier Eigentümer, sondern ein ganzes Quartier gegen sich aufbringen oder für sich gewinnen kann.

Paul Stopper (BPU) kündigt an, dass er für sein Referat etwas mehr Redezeit beanspruchen wird: *Die Weisung kommt so sehr lieb und unverdächtig daher: Festsetzung von Baulinien. Was kann denn da schon problematisch sein. Ist es aber eben nicht!*

Mit der Vorlage 60/2020 will der Stadtrat gemäss Weisung «die Fuss- und Velowegverbindung vom Schachenweg bis zu Karlstrasse rechtlich sichern, damit auf der Basis eines Bauprojektes die Strassenparzellen ins Eigentum der Stadt Uster überführt werden kann». Also eine kalte Enteignung. Zusätzlich sind gemäss Stadtrat «neben der Bereinigung der rechtlichen Verhältnisse für eine gesicherte Velowegroute auch bauliche und verkehrspolizeiliche Anordnungen nötig».

1. *Zum Begriff Verkehrsbaulinien:*

Gemäss § 96 Abs 1 Planungs- und Baugesetz begrenzen «Baulinien die Bebauung und dienen insbesondere der Sicherung bestehender und geplanter Anlagen und Flächen sowie der baulichen Gestaltung».

Die Baulinien dienen keineswegs dazu, Privatstrassen zu enteignen und in den Besitz des Gemeinwesens zu überführen (Enteignung).

Genau das aber will der Stadtrat mit der Vorlage, siehe Begründung dazu.

2. *Zur rechtlichen Situation der Breitackerstrasse*

Der nördliche Teil der Breitackerstrasse ist ein Flurweg, der südliche Teil eine Privatstrasse.

3. *Breitackerstrasse ist heute ein sehr sicherer Velo- und Fusswegroute und ein absolut sicherer Schulweg*

Die Breitackerstrasse ist seit Jahrzehnten eine ausgesprochen ruhige und sehr sichere Quartierstrasse – dank den von den Anwohnern 1982 erwirkten Fahrverboten für Autos, Motorrädern und Mofas (Zulieferung und Anwohner gestattet).

4. *Was ist denn überhaupt das Problem? Walter Meier hat es gesagt. Diese Strasse ist bereits sicher.*

Der Stadtrat begründet die Baulinien-Vorlage damit, «dass die Verkehrssicherheit zu verbessern» sei und die Zuständigkeiten betreffend Unterhaltspflicht und Werkeigentümerhaftung neu geregelt werden müssten».

5. *Anwohner sind für Servitut für Velo und Fussgänger bereit*

Die Anwohner sind bereit, – und das haben die Einsprechenden anlässlich der öffentlichen Planaufgabe schriftlich bekundet – für die Durchfahrt der Breitackerstrasse für Velos und das Begehen durch Fussgänger ein Servitut im Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Anwohner sind denn auch masslos enttäuscht, dass der Stadtrat auf dieses Angebot nicht eingegangen ist.

6. *Was zwischen Karlstrasse und Bahnhof-Unterführung Mitte geht soll, doch zwischen Brunnenwiesenstrasse und Karlstrasse auch gehen!*

Die Stadt Uster hat 1982 bei der Überbauung an der Oberlandstrasse für das Teilstück Karlstrasse – Oberlandstrasse mit einem grundbuchamtlichen Fuss- und Fahrwegrecht für Fussgänger und Velofahrer für eine saubere Sache gesorgt.

Auch beim Bau des „Tertianums“ wurde auf dem Teilstück Oberlandstrasse – Industriestrasse ein grundbuchamtlich eingetragenes Fuss- und Fahrwegrecht gesichert.

7. *Baulich ist überhaupt nichts notwendig*

Bereits im Jahre 2014 hat die Stadt Uster den Anwohnern zwei Vorschläge unterbreitet, bei welchen mit sog. Aufschriftungen (Kissen), der Autoverkehr hätte beruhigt werden sollen. Der Autoverkehr, der auf der Breitackerstrasse dank Fahrverbote gar nicht stattfindet. Die baulichen Massnahmen deuten natürlich dahin, dass der Stadtrat die Fahrverbote aufheben und die Strasse dem öffentlich zugänglichen Strassenverkehr öffnen will (Deshalb die Anordnung von vielen Parkplätzen – Die Anwohner benötigen niemals eine solch grosse Zahl). Für die Quartierbewohner besteht überhaupt kein Bedürfnis nach baulichen Massnahmen, weil kein Verkehr.

Mit der Anordnung von vielen Parkplätzen würde der gesamte (äusserst geringe Verkehr auf die verbleibende Fahrbahn von 5 Meter konzentriert, also das pure Gegenteil von Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Anwohner haben zu Recht Angst vor Schleichverkehren – z. B. wenn die Brunnenstrasse wieder einmal zu ist, etc.

8. *Breitackerstrasse ist seit Jahren offizielle Velowegroute – ohne irgendwelche Probleme*

Die Breitackerstrasse ist seit Jahren offizielle Velowegroute, ohne dass den Anstössern irgendwelche Probleme bekannt wären. Probleme mit Radfahrern oder mit Fussgängern hat es dank den Fahrverbote nie gegeben.

9. *Alter Streit zwischen Stadt und Anwohnern der Breitackerstrasse*

Es stellt sich also die Frage, ob der Stadtrat keine grösseren Sorgen als die vorliegende hat.

Man muss wissen, dass es der Stadt Uster schon seit Jahrzehnten nicht passte, dass die Breitackerstrasse eine Privatstrasse ist. Es existieren Akten von 1999, dass es die Anwohner damals als stossend empfanden, dass auf ihrer Strasse ein Geh- und Veloweg konzipiert wurde, ohne sie zumindest zu informieren. Weiter erwarteten die Anstösser – wenn schon – dass die Stadt zumindest einen Teil der Kosten für die «Staubfreimachung» dieses Weges übernehmen sollte. Nichts passierte. Deshalb wurde im Jahr 2000 – wie erwähnt – auf ihre Kosten geteert (Kosten: Fr. 20'000.). Die Stadt lehnte es ab mit dem Hinweis auf die Überführung der Strasse in Gemeindebesitz.

10. *Staatliches Handeln muss verhältnismässig sein*

Es gilt der Grundsatz, dass staatliches Handeln verhältnismässig sein muss. Im vorliegenden Fall kann der Fuss- und Radweg durch ein grundbuchamtliches Servitut gesichert werden, wie auf den anderen Wegstücken desselben regionalen Radweges.

Eine Enteignung durch die Festsetzung von Baulinien ist keine verhältnismässige Massnahme, sondern eine willkürliche und unangemessene – und erst noch mit dem falschen planerischen Instrument.

11. *Weshalb kein Augenschein resp. keine Besprechung durch die Kommission Planung und Bau (KPB) mit Anwohnern?*

Als letztes stellt sich noch die Frage, weshalb die KPB keinen Augenschein resp. keine Besprechung mit den Anwohnern durchgeführt hat. Aus den Einwendungen – wenn man sie gelesen hätte – geht ja klar und deutlich hervor, dass die Anwohner einem Vorschlag zur Güte (Servitut) zustimmen werden.

12. *Anträge:*

1) Die Vorlage ist zurückzuweisen mit dem Auftrag an den SR, mit den Anwohnern eine gütliche Einigung zu finden (Grundbuchamtlicher Eintrag zur Sicherung des Fuss- und Radweges, inkl. Unterhaltsregelung). 2) Falls dieser Antrag unterliegen würde: Die Vorlage ist abzulehnen.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Die Argumente Paul Stoppers folgen im Wesentlichen den Ausführungen der betroffenen Grundeigentümer, sie treffen wie gesagt aber nicht zu. Nochmals: Ein Servitut reicht nicht aus, denn auch die Zuständigkeit für die baulichen und verkehrsrechtlichen Massnahmen müssen auf die Stadt übertragen werden. Ein Vergleich mit anderen Servituten ist ein Vergleich von Äpfeln und Orangen, denn in den erwähnten Fällen geht es um Baugrundstücke, wo es keine Strassenparzellen hat, weshalb dort auch keine Verkehrsbaulinien möglich sind. Bezüglich der angesprochenen «gütlichen Einigung»: Ich habe den Eindruck erhalten, ich sei hier falsch verstanden worden. Ich meinte damit nicht nochmals Diskussionen über ein Servitut als einvernehmliche Lösung. Mit gütlicher Lösung meine ich, Modalitäten zu suchen und zu finden für eine käufliche Übernahme ins Eigentum der Stadt Uster. Wenn ein Vertragsabschluss nicht möglich, erst dann greifen wir zum Enteignungsrecht.*

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Paul Stopper (BPU) beantragt Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, es sei mit den Anwohnern eine gütliche Einigung zu finden (grundbuchamtlicher Eintrag zur Sicherung des Fuss- und Radweges, inkl. Unterhaltsregelung).

Der Rückweisungsantrag wird mit 2:27 Stimmen abgelehnt .

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:9 Stimmen:

- 1. Die Verkehrsbaulinien Breitackerstrasse, Abschnitt Karlstrasse bis Schachenweg, werden gemäss Situationsplan 1:500 vom 9. September 2019 festgesetzt.**
- 2. Der Bericht zu den Einwendungen vom 31. März 2020 wird genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Weisung 62/2020 der Primarschulpflege: Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung Primarschule, Schlussbericht

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Die Primarschule ist seit dem Jahr 2017 mit Schulraumplanungskonzept beschäftigt. Mit dieser Planung hat die Primarschule ein Werkzeug in der Hand, um rechtzeitig ausreichend Raum am richtigen Ort zu schaffen. Es ist ein Ist-Zustand und wird laufend angepasst. Die Schulraumplanung erfolgt des Weiteren in enger Zusammenarbeit mit den GF Liegenschaften und Stadtplanung, ebenfalls wurde die Sekundarschule einbezogen.*

Das Konzept wurde uns erstmals im Januar vorgestellt, ebenso wurde diese dem GR im Mai vorgestellt und nochmals abschliessend in der KBK Sitzung vom 17. August 2020.

In dem Konzept werden die drei Themenfelder: Raumbedarf aufgrund der Schülerprognosen, Raumbedarf aufgrund des pädagogischen Konzepts und die Instandsetzung der Liegenschaften festgehalten.

Die Schülerprognose zeigt auf, dass im Schuljahr 24/25 mit 106 bzw. 11 Klassen mehr zu rechnen ist, bei den Kindergärten sind es 4 mehr, total 42. Die Klassenprognosen bei den Standorten sind unterschiedlich. Mit einem Zuwachs rechnet man vor allem in Oberuster, Hasenbühl, Pünt und Krämeracker. Die Begabtenförderung, welche momentan im Talacker zu Hause ist, möchte man nach Oberuster verlegen.

Die Aufstockung des Pavillion im Hasenbühl wurde durch den Gemeinderat bereits bewilligt. Ebenfalls wurde der Umbau Schulhaus Dorf vom Gemeinderat bewilligt, in welchem sich neu temporär die Musikschule befindet. In den Schulhäuser Gschwader, Talacker und Oberuster sind mittelfristig weitere planerische und bauliche Massnahmen notwendig. So braucht es in Oberuster für die Betreuung mehr Platz. Im Gschwader ist die Raumsituation ebenfalls für die Betreuung knapp und die Turnhalle muss saniert werden. Wird Eschenbühl gebaut, braucht es einen neuen Schulstandort. Die Kinder, welche dort wohnen, können nicht auf die anderen Schulhäuser verteilt werden.

Eine Erweiterung der Tagesschule wurde in der jetzigen Schulraumplanung noch nicht berücksichtigt, wird aber in der kommenden Überprüfung einfließen.

Obwohl momentan kein neues Schulhaus gebaut wird, bzw. geplant ist, ist mit einem mittelfristigen Investitionsbedarf von 22 Millionen Franken zu rechnen.

Die Auslegeordnung über die verschiedenen Schulhäuser ist fundiert und gut. Das Papier wird ein wichtiges Instrument sein, um Anträge an die Kommission besser beurteilen zu können. Auch wurde in der Kommission festgehalten, dass eine zweite Turnhalle in Niederuster fraglich ist, da im Moment Sparen angesagt ist. Der Fokus liege auf Schulraum.

Das Schulraumplanungskonzept wurde einstimmig angenommen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Besten Dank für die Ausführungen der Kommissionreferentin. Ich gebe Ihnen nochmals einen Rückblick auf das bisherige Vorgehen. Die Primarschulpflege hat seit September 2017 ein Schulraumgesamtentwicklungskonzept erarbeitet. Bei der Schulraumplanung will die Primarschulpflege rechtzeitig ausreichend Raum am richtigen Standort schaffen.*

Dafür werden drei Grundlagen einbezogen:

- 1. Die Schülerzahlen. Einerseits die kurzfristigen Schülerzahlen. Das sind die Kinder, die bereits in Uster geboren sind. Andererseits die langfristigen Schülerzahlen basierend auf einer Prognose der Firma Eckhaus AG.*
- 2. Stratus: Der Sanierungsbedarf der Anlagen, der durch das Geschäftsfeld Liegenschaften ausgewiesen wird. Dieser wird mit der Entwicklung des Schulraumes abgeglichen und aufeinander abgestimmt.*
- 3. Die pädagogische Entwicklung. Diese wird bei Erneuerungen, Sanierungen und beim Raumbedarf berücksichtigt.*

Folgendes ist wichtig zu wissen:

- Die Schulraumplanung verändert sich. Sie muss periodisch aktualisiert und bei Bedarf angepasst werden. Der aktuelle Schlussbericht bildet den Stand heute ab. Die Primarschulpflege wird deshalb die Planung periodisch aktualisieren.*

- Die gesamte Planung ist in enger Zusammenarbeit mit dem GF Liegenschaften und GF Stadtplanung erarbeitet worden. Die Sekundarstufe wurde ebenfalls einbezogen. Die Sekundarstufe wird nun für ihren Bedarf eine eigene Studie in Auftrag geben. So werden wir die Planung noch besser gemeinsam durchführen können.

Drei Phasen der Erarbeitung

1. Phase

In einer ersten Phase ging es um die Bestandesaufnahme und die Bearbeitung der dringlichen Projekte. Dies waren bzw. sind:

- Die Verschiebung des Pavillons Pünt nach Nänikon
- Der Umbau des Dorfschulhauses für die Musikschule – als Folge der Umnutzung VZK für die Spitex.
- Ebenfalls als Folge der Umnutzung VZK für die Spitex wird der Hort Hasenbühl auf die Schulanlage Hasenbühl verschoben. Dafür wird der Pavillon aufgestockt und Räume angepasst.

Diese drei Projekte sind vom Gemeinderat bewilligt worden, bereits abgeschlossen oder aktuell im Bau.

2. Phase

In einer zweiten Phase sind die Raumprogramme definiert und die Anlagen analysiert worden. Es sind jeweils die Schulräume, Kindergärten, Tagesstrukturen und Turnhallen geprüft worden.

Dabei wurde aufgezeigt:

1. Das Raumangebot, das in der Schuleinheit besteht.
2. Der Bedarf, der aufgrund der Schülerprognose kurz- und mittelfristig ausgewiesen wird. Mittelfristig ist bis 2024/25, langfristig bis 2035
3. Das Über- oder Unterangebot an Räumen pro Schuleinheit: ebenfalls mittel- und langfristig. Mit diesen Angaben haben wir eine objektive Übersicht über die Anlagen und wissen, wo wir noch Raum für zusätzliche Klassen haben.

3. Phase

Im Verlaufe des Projektes haben wir drei verbindliche Richtraumprogramme erarbeitet: Primarstufe, Kindergarten und Betreuung. In der dritten Phase haben wir die Handlungsmaßnahmen – mit Optionen – abgeleitet.

Wir rechnen weiterhin mit einer dynamischen Entwicklung der SuS-Zahlen. In den nächsten 15 Jahren rechnen wir mit einem Klassenwachstum von bis zu 15 Klassen.

Auf der Basis der IST Situation konnte die Soll-Situation mit dem erwarteten Schülerwachstum gespiegelt werden und die Massnahmen daraus abgeleitet werden.

Es wurde auch geprüft, inwiefern eine Reduktion der Gruppenräume Raum schafft. Es ist wichtig zu wissen, dass Gruppenräume, die in der Regel halb so gross sind wie Klassenzimmer, meistens nicht als Klassenzimmer genutzt werden können. Entsprechend stellte sich heraus, dass in OU und im Hasenbühl durch den Verzicht von Gruppenräumen keine Klassenzimmer freigespielt werden könnten. In ganz Uster gibt der Verzicht von Gruppenräumen 4 Klassenzimmer. Die Primarschulpflege erachtet dies bei Bedarf als temporäre kurzfristig Notlösung. Aus pädagogischen Überlegungen brauchen wir die Gruppenräume für guten und zeitgemässen Unterricht.

Der mittelfristige Handlungsbedarf bis 2024/25 ist im Gebiet Oberuster/ Hasenbühl, im Gschwader und im Talacker am grössten. Hier müssen wir mit der Planung beginnen, um rechtzeitig die erforderlichen Räume zur Verfügung stellen zu können.

Oberuster.

- Eine Teilaufstockung des Neubaus
- Umzonung Talweg 7 (das alte Bauernhaus), Sanierung und Nutzung für die Betreuung

Gschwader:

- Die Raumsituation für die Betreuung und betreffend Gruppenräume ist bereits heute zu knapp.
- Sanierung der Turnhalle und Erweiterung für die Betreuung.
- Ein Klassenzimmer wird zur Gewinnung von zwei Gruppenräumen unterteilt.

Für Oberuster und fürs Gschwader werden wir an der nächsten Schulpflegesitzung Machbarkeitsstudien machen. Diese Kosten von 100 00 Franken für Oberuster und 55 000 Franken fürs Gschwader sind nicht budgetiert. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit werden wir diese Kosten ausserhalb Budget beschliessen.

Die weiteren Planungs- und Investitionsmassnahmen werden gemäss der Roadmap budgetiert.

Hasenbühl

- *Es soll geprüft werden, ob die Langweid – hinter der Schulanlage – umgezont werden kann. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Liegenschaften*

Talacker

- *Sanierung, Umnutzung oder Ersatzneubau beim Spezialtrakt*

Langfristig:

Niederuster:

- *Ersatzneubau für die Pavillons und Erweiterung der Schulanlage (Machbarkeitsstudie)*

Dorf:

- *Klärung, ob die Musikschule drin bleibt oder das Gebäude wieder durch die Primarschule genutzt werden kann. Politischer Entscheid*

Nänikon:

- *Hier sollte die Kinderzahl nach einem Peak im 24/25 wieder abnehmen und stabil bleiben. Gesamthaft sollten mit diesen baulichen Anpassungen und Erweiterungen auch langfristig bis 2035 alle Kinder auf den bestehenden Schulanlagen aufgenommen werden können. Der Unterhalt der Anlagen wird mit dem Stratus-Tool der Liegenschaften erfasst und bewertet. Durch die Koordination von reinen Unterhaltsmassnahmen sowie Erweiterungen und pädagogischen Überlegungen können wir die grösst mögliche Synergie und Effizienz schaffen. Das Gesamtentwicklungskonzept haben wir in engem Austausch und Einbezug des Stadtplaners erarbeitet. Es ist Bestandteil des Projektes Stadtraum Uster 2035. Entsprechend sind die wesentlichen Themen aus den beiden Projekten gegenseitig eingeflossen.*

Eschenbühl

Wenn das Eschenbühl gebaut wird, dann braucht es einen neuen Schulstandort, eine neue Schulinheit. Kinder, die zusätzlich im Eschenbühl wohnen werden, können nicht auch noch auf den bestehenden Schulanlagen untergebracht werden.

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung sind bis 2025 22 Mio Franken eingestellt. Darin enthalten sind 10 Mio reine Sanierungsmassnahmen. In der Investitionsplanung 2021-2024 sind weitere CHF 6 Mio. für Instandsetzungsmassnahmen ausserhalb dieser Projekte vorgesehen.

Zusammenfassung

- *Verlässliche Planungsgrundlagen. Diese sind abgestimmt mit den Abteilungen Bau/ Stadtentwicklung 2035, Finanzen und der Sekundarstufe Uster*
- *Auf den aktuellen Schulanlagen hat es bis 2035 ausreichend Raum. Bedingung dafür sind Um- und Anbauten, Aufstockungen oder Ersatzneubauten. Dies wird mit Machbarkeitsstudien geprüft und umgesetzt.*
- *Die Schulraumplanung wird laufend aktualisiert, Erkenntnisse aus Machbarkeitsstudien, den Prognosen, der pädagogischen Schulentwicklung werden einbezogen*
- *Sollte das Eschenbühl überbaut werden, braucht es einen neuen Schulstandort. Die Abteilungen Bau und Finanzen sind informiert. Die Standortsuche ist in der Verantwortung der Abt. Bau/ Raumplanung*

Wir beantragen dem Gemeinderat

1. *Vom Schlussbericht «Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung Primarschule Uster» vom 21. März 2020, Basler & Hofmann AG in Zusammenarbeit mit Immoprogress AG, wird zustimmend Kenntnis genommen.*
2. *Der mittelfristige Investitionsbedarf bis 2024 von rund 22 Mio. Franken (+/- 30 %) (davon 10 Mio. Franken werterhaltende Massnahmen) für das Gesamtentwicklungskonzept sowie 6 Mio. Franken für reine Instandsetzungsmassnahmen wird zur Kenntnis genommen.*

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *In den letzten zwanzig Jahren hat uns die Primarschulpflege schon Verschiedenes als Schulraumplanung verkaufen wollen. Natürlich, alles, was wir bisher gesehen haben, war besser als gar nichts. Aber bisher hat zumindest jeweils ein Teil des Rats die uns vorgelegten Unterlagen als ungenügend bezeichnet. Wir gehen davon aus, dass es heute anders ist. Das, was uns die Primarschulpflege als Schlussbericht „Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung Primarschule Uster“ vorlegt, verdient den Namen Schulraumplanung. Und da die Schulraumplanung eine rollende ist, dürfte dieser Schlussbericht nur ein vorläufiger sein, nämlich derjenige, welcher die Situation in der ersten Hälfte des Jahres 2020 wiedergibt. Noch ein paar Bemerkungen aus der Fraktion:*

- *Heute nimmt der Rat den Investitionsbedarf für die nächsten Jahre zur Kenntnis. Damit nimmt der Rat auch davon Kenntnis, dass die Primarschulpflege in Zukunft keine Ausreden mehr hat, falls eine Vorlage das Parlament spät oder zu spät erreicht. Sonderübungen – sprich: die KBK kann eine Vorlage nur an einer Sitzung besprechen, der Rat muss Schulhausumbauten oder –neubauten an Sitzungen traktandieren, welche der Jahresrechnung oder dem Budget vorbehalten sind – solche Sonderübungen sind vorbei.*
- *Die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion wiederholt sich an dieser Stelle: Wir halten die Parzelle HINTERWIESEN nach wie als ideal für eine Tagesschule. Die Primarschulpflege hat bereits angekündigt, dass sich der Rat in den nächsten Monaten erneut wird mit der Tagesschule auseinandersetzen dürfen. Bereits heute ist klar, dass die Primarschulpflege die Tagesschule weiterführen will, d. h. aus einem Provisorium soll ein Definitivum werden. Zudem ist bekannt, dass die heutigen Räumlichkeiten zu klein sind. Die Ustermer Eltern möchten mehr als 60 – 70 Schülerinnen und Schüler für eine Tagesschule anmelden. Aufgrund der vorliegenden Schulraumplanung ist auch bekannt, dass Uster in absehbarer Zeit weitere Schulzimmer benötigt. Es ist zu vermuten, dass in ferner Zukunft fast jede Schulanlage in Uster eine Tagesschule ist resp. für eine Anzahl Schülerinnen und Schüler als Tagesschule betrieben wird. Aber bis es in vielleicht zwanzig Jahren soweit ist, gibt es eine Zeit, wo eine Tagesschule mitten im Zentrum mit vielleicht 10 Schulzimmern willkommen wäre. Und wir hätten immer noch die Möglichkeit, dies zu realisieren.*
- *Es scheint uns vernünftig, dass die Primarschulpflege resp. das Geschäftsfeld Liegenschaften Optionen für weitere Aus- und Neubauten auf bestehenden Schulanlagen oder neben bestehenden Schulanlagen prüft. Es ist uns bewusst, dass sich nicht alles als sinnvoll und/oder durchführbar erweisen wird.*

Die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis. Uns ist bewusst, dass wir den Schlussbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen sollen. Aber stellen Sie sich das Gegenteil vor: Wir sollten einen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Das hiesse nichts anderes, als den Bericht zurückzuweisen. Und dann wäre es mit der Kenntnisnahme schon vorbei. Also bitte das nächste Mal: „Kenntnisnahme“ genügt.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Anita Borer** (SVP): *Die SVP/EDU-Fraktion nimmt den Schlussbericht zum «Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung Primarschule Uster» vom 21. März 2020 zur Kenntnis.*

Wir begrüßen es, dass die PSU vorausschauend plant. Entsprechend erwarten wir in Zukunft von der PSU weniger «Feuerwehr-Anträge». Solche Feuerwehr-Anträge haben uns in der Vergangenheit oft gezwungen, sehr schnell zu reagieren, ohne Alternativen prüfen zu können. Dies soll – auch dank dieser Planung – künftig vermieden werden.

Wie es der Name der Vorlage sagt, es handelt sich um ein Konzept. Für uns heisst die Kenntnisnahme nicht, dass wir alle Projekte genau so gutheissen werden. Jedes einzelne Projekt werden wir zum Zeitpunkt, zu dem es vorliegt, anhand der aktuellen pädagogischen und finanziellen Verhältnisse prüfen und beurteilen. Denn primär wollen wir in Bildung, nicht in Beton investieren.

In dem Sinne danken wir der Primarschulpflege für die intensive Auseinandersetzung mit der Schulraumplanung und nehmen diese entsprechend zur Kenntnis.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Mit einer gewissen Genugtuung nimmt die FDP/CVP-Fraktion den vorliegenden Schlussbericht zur Kenntnis. Weshalb Genugtuung mögen sich einige der jüngeren Mitglieder vielleicht fragen. Ich erlaube mir daher die Geschichtsschreibung der im Bericht aufgeführten Ausgangslage etwas zu präzisieren und mich für meinen zurückgetretenen Fraktionskollegen Richard Sägesser, welcher wohl sonst jetzt an dieser Stelle gestanden hätte, einzusetzen.*

Denn das vorliegende Konzept ist nicht primär auf die drei erwähnten Bauprojekte zurückzuführen, sondern wurde durch das Postulat 575/2016 „Konkretisierung Schulraumstrategie für Uster“ angestoßen, eingereicht von Richard Sägesser. Der Gemeinderat hat am 14. November 2016 das Postulat mit 35:0 Stimmen überwiesen und am 4. September 2017 den entsprechenden Bericht und Antrag des Stadtrates mit 31:0 Stimmen angenommen. Ein Schelm der denkt, dass es auf das etwas zerrüttete Verhältnis zwischen der Primarschulpflege und unserer Fraktion zurückzuführen, dass dies im Bericht unerwähnt blieb.

Aber verlassen wir die Vergangenheit und schauen darauf, was wir heute vor uns haben. Die FDP/CVP-Fraktion ist zufrieden. Die im Postulat aufgeworfenen Punkte wurden in die Zielsetzung des Konzeptes aufgenommen und bearbeitet. Das Resultat ist eine sehr gute Basis für die kommenden Entscheide der Schulraumentwicklung der Primarschule, die frühzeitige und zielgerichtete Entscheide zulässt. Wir hoffen sehr, dass damit die Ad hoc-Übungen der Primarschule definitiv der Vergangenheit angehören.

An dieser Stelle dennoch ein Warnfinger! Mit den drei Vorhaben an den Standorten Gschwader, Oberuster und Talacker stehen bis 2025 rechte Brocken an – da gilt es das Zeit-, aber auch das Ressourcenmanagement im Griff zu halten. Grummeln tut auch der Bauch ob dem hohen Investitionsbedarf und der naturgemäss hohen Ungenauigkeit der Kosten. Die FDP/CVP-Fraktion erwartet hier ein hohes Kostenbewusstsein der Primarschulpflege in der weiteren Planung.

Und wenn wir bei den kritischen Bemerkungen sind: Verbesserungspotential weist der Bericht in den Fragen zum Umgang mit den Tagesschulstrukturen auf. Dieser Punkt ist bei der Schulpflege bereits deponiert und soll in die erste Überarbeitung des Konzeptes einfließen. Weiter fehlt die Koordination mit der Sekundarschule noch. Hier könnte die geplante Schulraumplanung der SSU Abhilfe schaffen. Auf lange Frist wäre hier eine gemeinsame Planung wünschenswert.

Zentral für die FDP/CVP-Fraktion ist die Konklusion des Berichtes, dass in Uster bis zum Planungshorizont 2035 genug Standorte vorhanden sind und sich nur bei einer Entwicklung des Gebietes Eschenbühl die Frage nach einem neuen Schulhaus stellt.

So nimmt die FDP/CVP-Fraktion den Schlussbericht durchaus wohlwollend zur Kenntnis, ohne damit Präjudizien für daraus folgende konkrete Projekte zu schaffen.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Wir nehmen diese Weisung wohlwollend zur Kenntnis, und das ist bei diesem Geschäft sicher die richtige Wortwahl. Wohlwollend in dem Sinne, dass wir mit diesem «Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung» eine fundierte Auslegeordnung und ein mögliches Szenario für die nächsten Jahre erhalten. Ich denke, dass das erstmalig in dieser Qualität vorliegt. Wohlwollend zustimmen heisst hier also anerkennend und wertschätzend. Das haben wir von den Vorrednern bereits gehört. Und das sind bereits halbe Weihnachten! (Heiterkeit im Saal)*

Wir wissen noch nicht, wie viele Schülerinnen und Schüler in 10 Jahren in Uster unterrichtet werden. Wir wissen noch nicht, welche pädagogischen Anforderungen in 10 Jahren den Schulraum beeinflussen, z.B. andere Bedürfnisse für Gruppen- und Betreuungsräume. Wir wissen noch nicht, ob in 10 Jahren Tagesschulen zum Standard gehören – hoffen dürfen wir ja. Im Konzept sind dazu Annahmen getroffen worden. Und diese gilt es nun, regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Das Konzept zeigt, dass mit bis zu 15 zusätzliche Klassen gerechnet wird. Zwangsläufig wird es zu Anpassungen in den Schulhäusern kommen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir bei der Qualität des Unterrichts keine Abstriche vornehmen dürfen, da werden wir uns mit allen Mitteln einsetzen. Auch wenn die finanziellen Mittel knapp sind. Und ob wir wirklich bis 2035 kein neues Schulhaus brauchen – da sind wir skeptisch.

Wir bedanken uns bei der Schulpflege für dieses ausgezeichnete «Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung».

Paul Stopper (BPU): *Es ist wahrscheinlich das erste Mal, dass die Primarschulpflege eine solche umfangreiche Schulraumplanung erstellt hat. Dafür gebührt der Primarschulpflege ein herzliches Dankeschön. Trotzdem möchte ich einige Anmerkungen dazu machen.*

1. *Einteilung der Schulkreise*

Man stellt fest, dass die Grenzen der Schulkreise teilweise ziemlich problematisch sind: So ist z. B. bei der Schuleinheit Hasenbühl die stark befahrene Brunnen-/Pfäffikerstrasse mitten drin. Zahlreiche Schüler, sogar Kindergartenschüler, müssen diese sehr gefährliche Strasse überqueren. Auch bei anderen Schulkreisen ist dies der Fall.

Die Schulkreis-Einteilungen sind die Grundlage für andere Probleme sind, wie eben unsichere resp. unzumutbare Schulwege. Die Schulkreiseinteilung muss meiner Ansicht nach nochmals überdacht werden mit mehr Rücksicht auf die Problematik von Schulwegen bei stark befahrenen Strassenzügen.

Frage: Wurde die Schulkreiseinteilung auch unter dem Aspekt der Schulwegsicherung untersucht? Oder existiert hierfür eine separate Untersuchung resp. besteht bei der Primarschulpflege eine Schulwegsicherheits-Kommission, so wie das früher einmal der Fall war?

2. *Zum Schulhaus Hasenbühl (Seite 36)*

Im Bericht wird ausgeführt, dass die Primarschulpflege die Schul-Anlage auf der nördlich des Schulhauses gelegenen «Langweid», erweitern möchte.

Die «Langweid» ist gemäss Ustermer Zonenplan kommunales Landwirtschaftsland und gemäss kantonalem Plan Fruchtfolgefläche.

Dafür, dass diese Fläche überhaupt Landwirtschaftsland ist, haben wir (ehemaliger LdU, und SP und betroffene Landwirte) in den achtziger Jahren im Gemeinderat gekämpft. Das war einer unserer Erfolge.

Ich teile Ihnen deshalb mit, dass aus meiner Sicht eine Erweiterung des Schulhauses Hasenbühls auf der «Langweid» nicht in Frage kommt – das ginge ja zulasten von Landwirtschaftsland und von Fruchtfolgeflächen. Der Kanton Zürich weist zu wenig Fruchtfolgeflächen auf.

Das habe ich bereits bei der Vorstellung des Berichtes durch die Primarschulpflege am 11. Mai 2020 im Stadthofsaal vorgebracht. Ich bin deshalb sehr enttäuscht, dass zu dieser Kritik in der Weisung 62/2020 vom 2. Juni 2020 kein einziges Wort steht. Sind wir Gemeinderäte denn nur Befehlsempfänger?

Ich erwarte, dass sich die Primarschulpräsidentin dazu noch äussern wird und in welcher Form die Primarschulpflege sicherstellt, dass die Landwirtschaftszone/Fruchtfolgefläche von der Primarschulpflege künftig nicht für Schulzwecke angetastet wird. Das muss nachträglich auch noch in schriftlicher Form bestätigt werden.

Präsidentin Karin Niedermann (SP): *Paul Stopper, Sie haben 4 Minuten 20 Sekunden gesprochen. Ich gebe Ihnen noch eine Minute Redezeit. Ich bitte um Kurzvoten zu den Schulhäusern Oberuster und Pünt.*

Paul Stopper (BPU): *Mich ärgert es sehr, wenn die Redezeit immer das Wichtigste hier sein soll!*

3. *Zum Schulhaus Oberuster*

Frage: hat man eine Erweiterung der Schulanlage nördlich der Bahn auch schon ins Auge gefasst? Wie sieht die Fuss- und Velowegverbindung vom Norden der SBB-Linie auf die Südseite aus – d. h. auf die Seite des Schulhauses? Mit der Doppelspur der SBB muss der heutige Niveau-Bahnübergang Talweg durch eine niveaufreie Lösung ersetzt werden. Wo genau? Vor vielen Jahren wurde eine Personenunterführung Talweg in einer Volksabstimmung abgelehnt.

4. *Zum Schulhaus Pünt*

Das Schulhaus Pünt verfügt über 17 Klassenräume. Zurzeit werden jedoch lediglich 8 PS-Klassen geführt. Weshalb das ganze Schulhaus Pünt ins SH Krämeracker verlegt wurde, ist auch heute noch nicht einsichtig. Hat man allenfalls gesehen, dass das neue Schulhaus etwas gar zu gross geworden ist und gar nicht gefüllt werden kann? Alle wissen ja, dass das Schulhaus Krämeracker vor allem im Hinblick auf das Baugebiet Eschenbühl erstellt worden ist.

Wie sieht die Zukunft des für Uster einmalige und grosszügige Schulhaus Pünt aus? Es kann ja nicht sein, dass dieses Schulhaus «vergammelt». Es liegt sehr zentral – ganz im Gegensatz etwa zum Schulhaus Krämeracker. Zudem hat es grosszügige Freiflächen, die zum Leidwesen vieler Bürger mehr und mehr zweckentfremdet werden.

*Wenn das Schulhaus Pünt wieder gefüllt wird, hat das für die Schüler längere Schulwege zur Folge, siehe Zuteilung von 1. Klasse-Kindern von der Guschstrasse ins Pünt. (Strassenüberquerungen).
Fazit: Mit den gewünschten Korrekturen ist der Schlussbericht wertvoll. Ihm kann zugestimmt werden. Und ich möchte noch eine Antwort der Primarschulpräsidentin.*

Stadträtin Patricia Bernet: *Langweid ist immer noch aufgeführt, weil wir noch nicht genau wissen, was genau geschehen wird. Wir werden später entscheiden. Langweid bereits jetzt ausschliessen zu wollen, macht noch keinen Sinn. Darum ist Langweid eine von verschiedenen Optionen. Wir müssen den Schulraum zur Verfügung stellen, wozu Langweid eine Option sein könnte.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Vom Schlussbericht «Gesamtentwicklungskonzept Schulraumplanung Primarschule Uster» vom 21. März 2020, Basler & Hofmann AG in Zusammenarbeit mit Imoprogess AG, wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 2. Der mittelfristige Investitionsbedarf bis 2024 von rund 22 Mio. Franken (+/- 30 %) (davon 10 Mio. Franken werterhaltende Massnahmen) für das Gesamtentwicklungskonzept sowie 6 Mio. Franken für reine Instandsetzungsmassnahmen wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 558/2019 der FDP-Fraktion: Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Uster; Bericht und Antrag des Stadtrates

Für die FDP/CVP-Fraktion (bisher FDP-Fraktion) nimmt **Peter Müller** (FDP) Stellung: *Ich könnte mich ohrfeigen, dass unter Ziel mit dem Titel des Postulats nicht herübergekommen ist. Wir erwarten Antworten auf unsere Fragen, nicht einen Bericht im eigentlichen Sinne. Ich könnte mich wirklich Ohrfeigen! Warum bloss habe ich das Wort «Bericht» in den Titel unseres Postulates aufgenommen. Offensichtlich ist dieser Begriff in der öffentlichen Verwaltung so stark als Reporting besetzt, dass unser Anliegen von einem zukunftsgerichteten Strategiepapier nicht aufgenommen wurde.*

Wir sind der Meinung, dass unser Anliegen sehr klar ist. Dazu nur ein paar Zitate aus dem Postulat und unserem Referat:

- *Der Nachhaltigkeitsbericht ist in kein Bericht im Sinne eines Reportings, sondern ein Strategiedokument, welches der Stadt konkrete, bewertete Handlungsfelder aufzeigt. (Referat)*
- *Wir möchten wissen, wo es für die Stadt am meisten Sinn macht, sich für Nachhaltigkeit einzusetzen.*
- *Der Nachhaltigkeitsbericht soll aufzeigen wie die Effizienz (Kosten, Nutzen) in den einzelnen Handlungsfeldern ist.*
- *In welchen Handlungsfeldern hat die Stadt Uster das grösste Potential, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und welche Massnahmen haben die grösste Wirkung?*

Der jetzt vorgeschlagene Weg erfüllt dieses Anliegen leider nicht im Geringsten. Es wird vorgeschlagen sich einem Reporting-System anzuschliessen und Projekte sehr umfassend aufgrund von Nachhaltigkeitsindikatoren zu bewerten.

Warum ist dies nun der falsche Weg?

Das vorgeschlagene Benchmarking via Cercle Indicateurs und die Evaluation von existenten ?? ist - wie der Umweltbericht - ein Reporting der Ist-Situation. Es macht keine Aussage zu Effizienz von Massnahmen (Kosten / Nutzen) und es sind auch keine Ziele zu den einzelnen Indikatoren vorgegeben.

Aus dem geforderten Benchmarking würden sich nur Unterschiede zu anderen Städten und Kantonen in einzelnen Indikatoren ergeben. Ob man daraus direkt Handlungsfelder erkennen würde ist zu bezweifeln. Insbesondere, wenn man sich das Indikatorensystem anschaut:

- *Umwelt: U7 Wasserhaushalt als m3 Wasserabfluss pro Einwohner.*
- *Wirtschaft: W10 Nettoverschuldungsquotient*
- *Gesellschaft: G1 Lärm / Wohnqualität: % Verkehrsberuhigte Zonen*

Das ist übrigens keine tendenziöse Vorselektion. Die Indikatoren sind wirklich sehr generisch. Das ist auch verständlich, denn für dieses System ist das Ziel die Vergleichbarkeit, nicht die Identifikation von Handlungsfeldern.

Wenn man sich die entsprechenden Berichte anderer Städte dazu anschaut, wird schnell klar, dass die erkannten Handlungsoptionen

- *A: Keinen Neuigkeitswert haben → Beispiel*
- *B: Nicht bzgl. Effektivität und Effizienz mit einander verglichen werden.*
- *... deshalb ist der Kern des Anliegens - eine Priorisierung von Massnahmen - nicht möglich.*
- *Beispiel aus Winterthur: ??*

In zwei Jahren würden wir ein Reporting in der Hand halten, welches keine Aussage darüber macht, wo sich Uster am besten für Nachhaltigkeit engagieren soll. Dafür hätten wir viele städtische Projekte und eine umfassende Bewertung von Indikatoren, die schlicht keinen Sinn ergeben.

Die Anpassung des Umweltberichtes zu einem Nachhaltigkeitsbericht ist zu unterstützen. Gleiches gilt für die Anlehnung an den Cercle Indicateurs. Dies ist aber gut im bestehenden Aufwand machbar sein, da der Grossteil der Daten für aus bestehenden Datenbanken stammt oder wird in Uster bereits in den Abteilungen erhoben wird.

Wir weisen deshalb die Antwort des Stadtrates als ungenügend zurück an den Absender und fordern einen Zusatzbericht... Aber um hier wieder Klarheit zu schaffen etwas Wortklauberei: Es ist kein Zusatz. Wir fordern nur die Beantwortung der im Postulat gestellten Fragen. Und es ist auch kein Reporting gefordert.

Aufzeigt, wie das Anliegen des Postulates erreicht werden kann. Wahrscheinlich ist dazu eine Priorisierung der Indikatoren bzw. Deren Ziele nötig. U5 - CO2 Ausstoss wäre allenfalls ein guter Startpunkt. Dieser wird interessanterweise im Cercle Indicateurs gar nicht rapportiert.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat zeigt Ihnen mit dem Bericht und Antrag auf, wie das Postulat 588/2019 der FDP-Fraktion betreffend Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Uster ab 2022 umgesetzt werden soll. Zum einen soll der bisherige Umweltbericht zu einem Nachhaltigkeitsbericht weiterentwickelt werden. Zum anderen soll eine Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten eingeführt werden.*

Der Nachhaltigkeitsbericht wird sich neu nicht mehr nur auf Umweltthemen beschränken, sondern auch soziale und ökonomische Aspekte/Themen umfassen. Er wird Tätigkeiten und Leistungen der Stadt mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung darstellen und auch die Handlungsfelder mit Potenzial für die weitere Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Stadt Uster dokumentieren. Damit wird er sehr wohl als Hilfsmittel zur Definition von Zielen und zur weiteren strategischen Ausrichtung im Bereich der Nachhaltigkeit dienen.

Für die Erstellung des Berichts greifen wir auf ein bereits bestehendes System von Indikatoren zurück. Dieses wird aktuell bereits von 17 Kantonen und 19 Städten verwendet. Die Stadt Uster kann bei Bedarf weitere für sie relevante Indikatoren mit ihm dieses System integrieren, es ist diesbezüglich also sehr offen und flexibel.

Die rechtzeitige Beurteilung von Projekten soll ein zentrales Instrument zum Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung von Uster werden. Andere Städte – so zum Beispiel die Stadt Basel gerade letzte Woche – bestätigen, dass sie damit ihre Vorhaben sehr wohl nachhaltig optimieren können. Beide Instrumente zusammen – also der Nachhaltigkeitsbericht auf der einen und die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der anderen Seite – bilden den von der FDP im Postulat geforderten Referenzrahmen zur Einordnung und Optimierung des nachhaltigen Handelns der Stadt Uster.

Im Bericht sind Ihnen auch die dafür notwendigen finanziellen bzw. personellen Ressourcen aufgezeigt. Die Leistungsgruppe Umwelt verfügt aktuell über nur 20 Stellenprozent, sie ist schlichtweg nicht in der Lage, diese vorwiegend neuen Aufgaben im Rahmen dieser wenigen Stellenprozent zu übernehmen. Der Stadtrat ist überzeugt, Ihnen mit diesem Vorgehen einen pragmatischen, ressourcenmässig vertretbaren und durchaus auch effektiven Vorschlag zur Umsetzung des FDP-Postulats zu unterbreiten. In diesem Sinne beantragt er Ihnen, dem Bericht zum Postulat 558/2019 zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Stadtrat macht einen konkreten Vorschlag, wie er das Anliegen der FDP/CVP-Fraktion umsetzen. Wir wollen den Umwelt- durch einen Nachhaltigkeitsbericht ablösen, der auch soziale und ökologische Komponenten enthält. Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt sehr wohl Potential für Verbesserungen auf. Bereits andere Kantone und Städte arbeiten auf diesem Weg bereits. Andere Städte sagen uns ganz klar, dass diese Art von NH-Bericht durchaus einen Mehrwert schafft. Zweites Instrument ist eine frühzeitige Berücksichtigung von nachhaltigen Indikatoren. Mit diesen beiden Instrumenten können wir den notwendigen Referenzrahmen sicherstellen. Die dafür notwendigen Ressourcen haben wir dazu aufgeführt.

Unser Vorgehensvorschlag ist pragmatisch. Gleichzeitig sind wir flexibel genug, um unsere Instrumente unseren Bedürfnissen anzupassen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Der Antrag des Stadtrats unterbreitet hier einen sinnvollen Vorschlag: Was man bereits hat, pimpt man mit einfachen Mitteln auf. Mit wenig Aufwand erhalten wir so aus einem Umweltbericht einen umfassenderen Nachhaltigkeitsbericht. Die Beurteilungen von neuen Projekten sollen systematischer erfolgen. Anhand von Checklisten wird geprüft, ob ein Projekt die Anforderung an Nachhaltigkeit erfüllt. Ist alles in Ordnung, gibt es ein grünes Häkchen. Das ist der richtige Weg.*

Wichtig sind jetzt vor allem die Massnahmen – etwa das Massnahmenpaket Klima, das wir demnächst im Gemeinderat behandeln werden.

Uns Grüne freut es, dass sich die FDP für die Nachhaltigkeit einsetzt. Ein erster Schritt ist getan, jetzt dran bleiben: Weiter so!

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst** (SVP): *Gemäss dem Vorschlag des Stadtrats wird ein zusätzlicher Bericht erstellt- ein zusätzliches Reporting. Ein weiterer Kostenpunkt pro Jahr mit 15 Stellenprozent, was in etwa CHF 19000 entspricht, in einer ohnehin schwierigen Zeit für die Stadt Uster. Weitere Ausgaben für keinen spürbaren Mehrwert.*

Die FDP hat mit Ihrem Postulat ein Instrument und nicht primär ein Reporting gefordert. Ein Instrument zur Priorisierung von Projekten und deren Kosten-/Nutzen-Betrachtung, unter der Berücksichtigung einer möglichst hohen Allokation von Ressourcen, aufgebaut auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit: Wirtschaft, Umwelt und dem Sozialen. Es wäre sinnvoll den Umweltbericht in einer dieser drei Säulen einzubauen und um die beiden anderen Säulen Wirtschaft und Soziales zu ergänzen. Der Nutzen eines Nachhaltigkeitsberichts ist in jedem Fall ein grösserer für eine Stadt und sollte Politiker von links bis rechts zufrieden stellen. Ein einheitlicher Bericht ergibt einen klaren, messbaren Mehrwert für Natur, Wirtschaft und die Menschen.

Das ein Nachhaltigkeitsbericht- quasi die Brücke zwischen Mensch, Umwelt und Wirtschaft zur Erstellung in die Leistungsgruppe Umwelt kommen soll, macht wenig Sinn und wirkt gar etwas undemokratisch.

Die SVP/EDU-Fraktion möchte nach wie vor kein zusätzliches «Reporting. Ein einheitlicher Nachhaltigkeitsbericht würde aber auch unserer Ansicht nach Sinn ergeben. Dem Wunsch der FDP nach einem Ergänzungsbericht durch den Stadtrat, stimmen wir zu.

Für die Grünliberale/EVP/BDP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Die FDP hat im letzten Herbst einen Nachhaltigkeitsbericht gefordert, und auch wenn wir nicht sicher waren, ob dies reine Wahlpropaganda war, sind wir jetzt mit der Umsetzung ganz zufrieden.*

Wir begrüssen, dass der Nachhaltigkeitsbericht die verschiedenen Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales abdeckt und als wichtiger Bestandteil neben dem NPM-Jahresbericht der Stadt Uster angedacht ist. Zudem soll er für Zieldefinierungen und Strategieausrichtungen zur Rate gezogen werden. Was wollen wir noch mehr? Da schlägt unser Herz höher.

Ebenfalls begrüssen wir es, dass der Umweltbericht in den Nachhaltigkeitsbericht integriert wird. Definitiv ein effizientes und sinnvolles Vorgehen, was sowohl Ressourcen schont und eine ganzheitliche Sicht auf das Thema Nachhaltigkeit zulässt.

Neben der Berichterstattung spielt auch die Beurteilung der Projekte eine wichtige Rolle. Dass der Bericht zur Beurteilung hinzugezogen wird, finden wir sinnvoll. Dieses Vorgehen hilft sowohl der Verwaltung wie auch den Behörden, zukünftige Entscheide im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu treffen.

Liebe FDP, auch wenn ihr vielleicht nicht genau das gefordert habt, wir danken und freuen uns schon jetzt auf den ersten Bericht im Jahr 2022.

Abstimmung über einen Ergänzungsbericht

Peter Müller (FDP) beantragt einen Ergänzungsbericht des Stadtrates.

Der Antrag wird mit 14:17 Stimmen a b g e l e h n t .

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:12 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 558/2019 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Postulat 573/2020 von Patricio Frei (Grüne): Weniger Laubbläser und Laubsauger

Das Geschäft wird vertagt.

**11 Postulat 575/2020 von Karin Niedermann (SP) und Angelika Zarotti (SP):
Bewegung auf sicheren Schulwegen**

Das Geschäft wird vertagt.

12 Kenntnisnahmen

Referendumsfristablauf: Die Frist für das fakultative Referendum über die Weisung 58/2020 der Sozialbehörde (Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2020) ist am 17. August 2020 unbenutzt abgelaufen.

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. Juni 2020 sind beim Bezirksrat Uster bis 24. Juli 2020 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 6. Juli 2020 sind beim Bezirksrat Uster bis 21. August 2020 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 596/2020 von Silvan Dürst (SVP), Anita Borer (SVP), Christoph Keller (SVP) und Rolf Denzler (SVP) vom 9. Juli 2020: „Coronavirus-Pandemie – wofür wurden der Rahmenkredit von 2.5 Millionen Franken und die ZKB-Jubiläumsdividende verwendet?“
- 597/2020 von Andrea Grob (FDP), Jürg Krauer (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale) vom 15. Juli 2020: Altersstrategie Stadt Uster in Bezug auf Tagesstrukturen und Ferienplätze
- 598/2020 von Andrea Grob (FDP), Eveline Fuchs (Grüne), Anita Borer (SVP) und Silvio Foiera (EDU): Lokale Möglichkeiten für die Kinderverpflegung der schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Uster

Folgende Anfragen sind beantwortet worden:

- 576/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 13. März 2020: Definition und Umfang von Wald am Zellwegerweiher (Stadtratsbeschluss vom 7. Juli 2020)
- 577/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 13. März 2020: „Ausholzung für mehr Artenvielfalt im Zellwegerpark“ (Stadtratsbeschluss vom 7. Juli 2020)
- 585/2020 der FDP/CVP-Fraktion vom 5. Mai 2020: Entwicklung des Kulturbudgets (Stadtratsbeschluss vom 7. Juli 2020)
- 586/2020 von Balthasar Thalmann (SP) vom 6. Mai 2020: „Armut – wo steht Uster?“ (Stadtratsbeschluss vom 18. August 2020)
- 589/2020 von Peter Müller (FDP) vom 18. Mai 2020: Strategie und Priorisierung bei der Digitalisierung (Stadtratsbeschluss vom 18. August 2020)
- 590/2020 von Florin Schütz (SP), Eveline Fuchs (Grüne) und Beatrice Caviezel (Grünliberale) vom 18. Mai 2020: „Übertriebener Polizeieinsatz gegen Klima-Aktivisten und Klima-Aktivistinnen“ (Stadtratsbeschluss vom 18. August 2020)
- 593/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 9. Juni 2020: „Holzerei“ im Zellwegerareal vom Februar 2020 (Stadtratsbeschluss vom 25. August 2020)
- 594/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 18. Juni 2020: Kantonale Strasse „UsterWest“ und Umgebungsschutzzonen II im Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet (Stadtratsbeschluss vom 25. August 2020)

Vorstösse, Fristverlängerungen

- Postulat 609/2017: Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 18. August 2020 die Frist für Bericht und Antrag des Stadtrats bis 21. April 2021 verlängert.
- Anfrage 598/2020: Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 28. August 2020 die Frist für die Antwort des Stadtrats bis 27. Oktober 2020 verlängert.

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 14. Augst 2020: Primarschulpflege, „Newsletter“ Tagesschule 3 vom 11. August 2020
- 28. August 2020: Primarschulpflege, Umsetzung Kindergarten-Experimente, Einladung „Vorbereitungsworkshop“ auf Mittwoch, 4. November 2020
- 28. August 2020: Primarschulpflege, Umsetzung Kindergarten-Experimente, Einladung „Open Space / Follow Up“ auf Mittwoch, 18. November 2020

Die Mitglieder der KPB haben am 11. August 2020 erhalten:

- Einladung zur Sitzung der Stadtbildkommission auf 13. August 2020

Die Ratspräsidentin dankt Benjamin Rothschild, AvU, für seine Tätigkeit und wünscht ihm in absentia alles Gute für seine Zukunft.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 21. September 2020 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

9.9.2020

Die Präsidentin
Karin Niedermann

15.9.2020

Die Stimmzähler
Eveline Fuchs

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann